

REPORT

IMK Report 158, Juni 2020

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

ARBEITS- UND LOHNSTÜCKKOSTEN- ENTWICKLUNG

Ein gespaltenes Jahrzehnt geht zu Ende - enorme Herausforderungen warten

Alexander Herzog-Stein, Patrick Nüß, Ulrike Stein, Nora Albu

AUF EINEN BLICK

- Der Lohnkostenanstieg von 3,3 % in Deutschland war im Jahr 2019 seit sieben Jahren das erste Mal wieder etwas höher als der gesamtwirtschaftliche Verteilungsspielraum von 2,6 %. Über das Jahrzehnt betrachtet hat die dynamischere Lohnentwicklung aber den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum in etwa ausgeschöpft. Dies hat wesentlich mit zu einer stärkeren Binnennachfrage beigetragen und infolge dessen zu einer ausbalancierteren wirtschaftlichen Entwicklung.
- Nach einer weit unterdurchschnittlichen Arbeitskostenentwicklung in den 2000er Jahren normalisierte sich diese im letzten Jahrzehnt in Deutschland. Anders war die Entwicklung im übrigen Europa. Dort deutet sich – nach einer mehrjährigen Phase einer krisenbedingt schwachen europäischen Arbeitskostenentwicklung – erst in den vergangenen drei Jahren eine Normalisierung an.
- Der hohe Anstieg der deutschen Lohnstückkosten um 3,2 % im Jahr 2019 war ein wichtiger Beitrag für eine erstmals seit 2012 wieder stabilitätskonforme Lohnstückkostenentwicklung im Euroraum. Der durchschnittliche Anstieg in Europa ohne Deutschland in den 2010er Jahren von nur 0,4 % zeigt, dass die Krisenländer den Anpassungsprozess zum Abbau der Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums alleine tragen mussten.
- Die globale Wirtschaftskrise infolge der Covid-19-Pandemie ist für alle Volkswirtschaften eine Herausforderung historischen Ausmaßes. Vor dem Hintergrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der 2010er Jahre und der stärkeren Bedeutung der binnenwirtschaftlichen Entwicklung ist Deutschland gut gerüstet diese Krise zu meistern. Dazu zählt auch die großflächige Nutzung von Kurzarbeit. Sie bietet die Chance, Beschäftigung im breiten Maß zu sichern und zum Wiedererreichen der makroökonomischen Stabilität beizutragen, während die Arbeits- und Lohnstückkosten nur temporär stark steigen werden.



PODCAST

Ulrike Stein zur Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung
<https://bit.ly/2BaDErI>

INHALT

Einleitung	3
Lohnentwicklung und gesamtwirtschaftlicher Verteilungsspielraum in Deutschland	3
Entwicklung der Arbeitskosten in der EU	7
Arbeitskosten in der Privatwirtschaft	7
Arbeitskosten in den Wirtschaftszweigen	7
Arbeitskostenentwicklung in den 2010er Jahren	8
Kurzarbeit und Arbeitskosten	9
Kurzarbeit in Zahlen	9
Wie beeinflusst die Kurzarbeit die Arbeitskosten?	11
Infobox 1: Regelungen zum Kurzarbeitergeld	12
Lohnstückkosten und preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Euroraum	13
Infobox 2: Nominale Lohnstückkosten des Verarbeitenden Gewerbes mit Rückkopplungen	14
Eine verschenkte Dekade für den Euroraum und neue Herausforderungen	18
Methodischer Anhang	20
Datengrundlage Arbeitskosten	20
Struktur der Arbeitskosten	20
Lohnstückkosten nach dem Personen- und dem Stundenkonzept	22
Literatur	23
Impressum	24

AUTOREN



Prof. Alexander Herzog-Stein, PhD

Referatsleiter Arbeitsmarktökonomik
alexander-herzog-stein@boeckler.de



Ulrike Stein, PhD

Referatsleiterin Rente, Löhne und Ungleichheit
ulrike-stein@boeckler.de



Patrick Nüß

Doktorand am IMK
patrick-nuess@boeckler.de



Nora Albu

Senior Researcher WifOR Institute
nora.albu@wifor.com

EINLEITUNG

Mit der Covid-19-Krise hat der längste Aufschwung in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren ein jähes Ende gefunden. Zum Ende der 2010er Jahre waren viele gesamtwirtschaftliche Kenngrößen so positiv wie seit Jahrzehnten nicht: Die Arbeitslosigkeit befand sich auf niedrigem Niveau, die Sozialversicherungssysteme waren dank üppiger Einnahmen frei von ernsthaften Finanzierungsproblemen und die öffentliche Schuldenquote fiel.

Derzeit befindet sich die deutsche Wirtschaft wie die Ökonomien der wichtigsten Handelspartner im freien Fall. Die Diskussion wird deshalb noch – zu Recht – von der Frage dominiert, wie die Wirtschaftspolitik kurzfristig den Absturz abfedern kann. Jedoch sollte dieser Fokus nicht dazu führen, dass eine etwas längerfristige Perspektive aus dem Blick verloren wird. Spätestens, wenn der akute Absturz beendet ist, wird die Frage zu beantworten sein, mit welchen Rahmenbedingungen ein robustes Wirtschaftswachstum, makroökonomische Stabilität und ein hoher Beschäftigungsstand in den kommenden Jahren wieder zu erreichen sind.

Dafür gilt es, Lehren aus der Krisenbewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 sowie der anschließenden Krise des Euroraums zu ziehen, um Fehler aus der Vergangenheit bei der Bewältigung der Covid-19-Krise zu vermeiden. Dieser Report tut dies mit Hinblick auf die Entwicklung von Löhnen und Arbeitskosten in Deutschland und in der Europäischen Union und setzt damit die Reihe der jährlichen Arbeitskostenberichterstattung des IMK fort.

LOHNENTWICKLUNG UND GESAMTWIRTSCHAFTLICHER VERTEILUNGSSPIELRAUM IN DEUTSCHLAND

Im Jahr 2019 stiegen die Arbeitnehmerentgelte in Deutschland um 3,3% gegenüber dem Vorjahr. Das war der stärkste Anstieg seit dem Jahr 2012, als die Zunahme 4,0% betrug. Ursächlich hierfür war eine dynamischere Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter, die 2018 und 2019 jeweils um 3,1 bzw. 3,2% zunahmen. Damit fiel der Anstieg der Arbeitnehmerentgelte erstmals seit 2012 auch wieder merklich höher aus als der gesamtwirtschaftliche Verteilungsspielraum aus der Trendrate des Produktivitätsfortschritts und dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Dieser lag bei etwa 2,6% und weist weiterhin aufgrund der schwachen trendmäßigen Entwicklung des Produktivitätsfortschritts eine abnehmende Tendenz auf¹ (Abbildung 1).

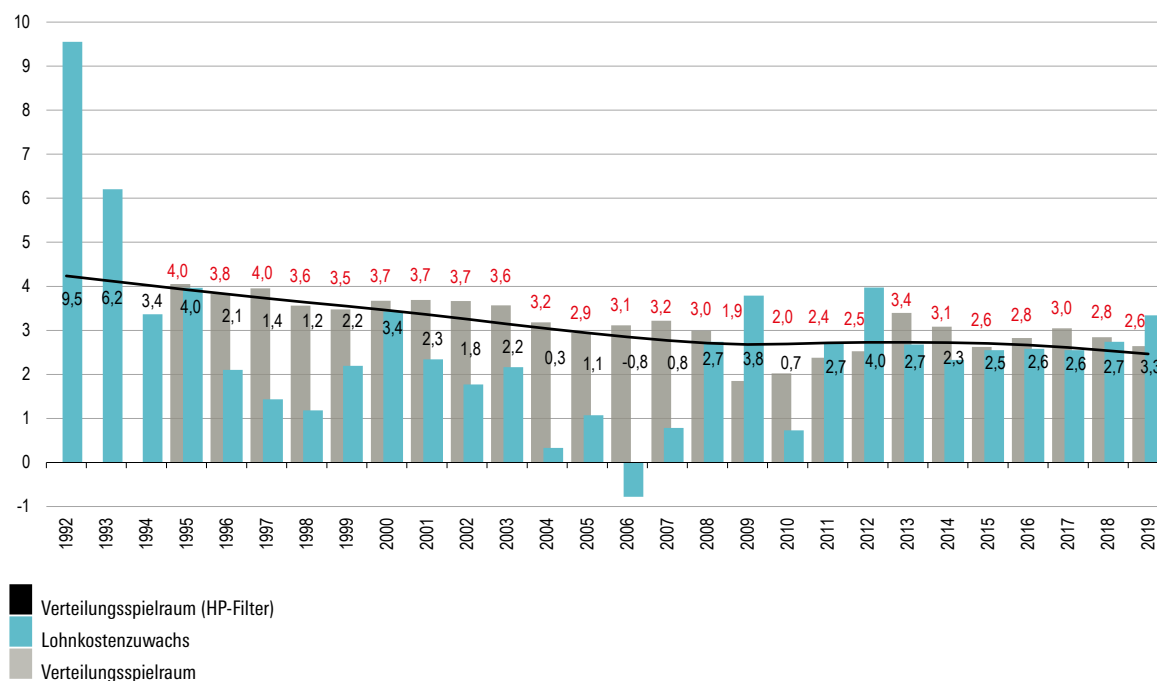
Doch trotz der zuletzt beobachteten Überschreitung des gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraums war ein wirkliches Überschießen der Löhne trotz der merklichen Verbesserung am Arbeitsmarkt in den letzten zehn Jahren nicht zu beobachten, obwohl die Arbeitslosigkeit um rund 1,15 Millionen zurückging und die Beschäftigung um 4,69 Millionen Personen zunahm. Daran ändert auch der einmalige stärkere Anstieg 2019 oberhalb des gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraums nichts. Vielmehr kann im Rückblick festgestellt werden, dass letztlich nur die kraftvolle Entwicklung der Binnennachfrage 2019, die insbesondere auch von der guten Arbeitsmarktsituation und der stärkeren Lohnentwicklung getragen wurde, verhinderte, dass die deutsche Wirtschaft schon im Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Krise in eine Rezession abrutschte (Dullien et al. 2019). In der langfristigen Betrachtung war damit im vergangenen Jahrzehnt eher eine Normalisierung der gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung als eine problematische zu beobachten.

Insgesamt lag der durchschnittliche jährliche Anstieg der Arbeitnehmerentgelte in den 2010er Jahren bei rund 2,6%, während der durchschnittliche gesamtwirtschaftliche Verteilungsspielraum bei 2,7% pro Jahr lag. In den 2000er Jahren waren die Arbeitnehmerentgelte im Durchschnitt rund 1,4 Prozentpunkte pro Jahr hinter dem gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum (von 3,2% pro Jahr) zurückgeblieben. Diese aus gesamtwirtschaftlicher Sicht fatale Entwicklung begann bereits ab Mitte der 1990er Jahre nach dem Ende des Einheitsbooms und wurde nach Platzen der ostdeutschen Immobilienblase noch verstärkt (Herzog-Stein et al. 2013a). Durch eine einseitige Fokussierung der Politik auf eine Verbesserung der Exportbedingungen und die Begünstigung der Kapitalzulasten der Arbeitseinkommen hatte damals die Lohnentwicklung über einen langen Zeitraum hinweg nicht mehr mit dem gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum Schritt halten können; als Konsequenz schwächelte die Binnenwirtschaft. Nach dem Ende der Großen Rezession kam es zu einer nachhaltigen Rückkehr zu einer Lohnentwicklung, die im Sinne des Konzepts einer makroökonomisch orientierten Lohnpolitik (Herr und Horn 2012) als gesamtwirtschaftlich stabilitätskonform angesehen werden kann.

Das Konzept einer makroökonomisch orientierten Lohnpolitik, welches das IMK seit vielen Jahren vertritt und das auf einer keynesianischen Sicht des Wirtschaftsgeschehens basiert, betont aus makroökonomischer Sicht die stabilisierende Rolle angemessener Lohnzuwächse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft insbesondere im Zusammenspiel mit der Geld- und Fiskalpolitik und auch gerade im Hinblick auf die Entwicklungen im Euroraum. Nach Herr und Horn (2012) lassen sich nicht weniger als drei gewichtige Einflussbereiche der Lohnbildung ausmachen:

¹ Zu den Ursachen der Verlangsamung des Produktivitätsfortschritts siehe u. a. Herzog-Stein et al. (2019, S. 15f.).

Verteilungsspielraum in Prozent



Berechnungen: Der Verteilungsspielraum ist die Summe der Veränderungsrate der Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde und der Zielinflationsrate der EZB (1,9%). Bei der Veränderungsrate der Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde handelt es sich um die durchschnittliche Zunahme der letzten vier Jahre. Zusätzlich wird ein Verteilungsspielraum (HP-Filter) ausgewiesen, wo die Veränderungsrate mittels der Trendkomponente eines HP-Filters (Glättungsparameter = 100) ermittelt wurde. Der Lohnkostenzuwachs ist die jährliche Veränderungsrate der Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde.

Hinweis: Das Inflationsziel der EZB gilt erst seit Beginn der Währungsunion. Die Bundesbank hatte kein explizites Inflationsziel, sondern berücksichtigte bei der Ableitung ihres Geldmengenziels eine Preisnorm in Form einer in der mittleren Frist maximal zu tolerierenden Inflationsrate von 2 % (Bundesbank 1995, S. 83). Der Einfachheit halber wird hier in dieser Darstellung das Inflationsziel der EZB von 1,9 % für den gesamten Beobachtungszeitraum verwendet.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Fachserie 18, Reihe 1.2, Wiesbaden, Berechnungen des IMK.



(1) Sie beeinflusst die Binnennachfrage direkt über die Einkommenswirkung des Lohnes und indirekt über die Verteilungswirkung aufgrund der unterschiedlichen Konsumneigungen verschiedener Einkommensgruppen. (2) Die Lohnentwicklung ist ein wichtiger Faktor für die Preisstabilität. (3) Zudem kommt der nationalen Lohnentwicklung innerhalb der Europäischen Währungsunion eine weitere Dimension in Bezug auf das Problem struktureller Leistungsbilanzungleichgewichte zu.

Eine makroökonomisch orientierte Lohnpolitik sollte all diesen gesamtwirtschaftlichen Aspekten der Lohnfindung Rechnung tragen und sie möglichst unter einen Hut bringen. Aus theoretischer Sicht gelingt der Lohnpolitik diese Aufgabe, wenn sich die Lohnentwicklung an dem – oben definierten – gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum orientiert (Heine et al. 2005). In der Praxis sorgt die Orientierung an dem mittel- bis langfristigen – und nicht an dem aktuellen – Produktivitätsfortschritt für eine stabilitätskonforme Entwicklung. Denn die Verwendung einer Trendrate des Produktivitätsfortschritts verhindert, dass sich die Lohnentwicklung prozyklisch verhält und im Aufschwung inflationär

wirkt, während sie im Abschwung die Binnennachfrage zusätzlich schwächt und letztlich deflationär wirkt. Die Ausrichtung an der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank stellt sicher, dass die Lohnpolitik nicht in Konflikt mit der Geldpolitik gerät. Insgesamt soll so sichergestellt werden, dass die Lohnentwicklung ihrer Rolle als nominaler Anker nachkommen und ihren wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung leisten kann.

Die Idee einer makroökonomisch orientierten Lohnpolitik darf allerdings nicht als eine „mechanistische“ Handlungsanweisung oder Norm für Tarifverhandlungen verstanden werden. In ihrer analytischen Anwendung geht es aus wissenschaftlicher Sicht darum, in einer auf die Vergangenheit gerichteten Betrachtung rückwirkend aus gesamtwirtschaftlicher Sicht einzuschätzen, ob von der Lohnentwicklung ein stabilisierender gesamtwirtschaftlicher Beitrag ausging und nicht um eine Bewertung vergangener Tarifergebnisse. Deshalb ist es analytisch zwingend, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte – die sowohl das Nachfrage- als auch das Kosten-

element der Löhne widerspiegeln – in Relation zum gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum heranzuziehen und nicht die Entwicklung der Tariflöhne. Praktisch ist diese Unterscheidung deshalb wichtig, weil es bei Tarifverhandlungen häufig um mehr als nur um die Lohnfestsetzung geht. Andere, insbesondere auch qualitative Ziele, spielen eine wichtige Rolle. Betriebliche Alterssicherung, Arbeitszeiten und Beschäftigungssicherung im Kontext des Strukturwandels sind beispielsweise weitere wichtige Dimensionen tarifvertraglichen Handelns. Selbstverständlich hat das Erreichen dieser Ziele Konsequenzen für die Höhe der Lohnabschlüsse. Auch können etwa im Fall der erfolgreichen Beschäftigungssicherung über eine Stabilisierung der Lohnsumme Tarifabschlüsse zusätzlich zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität beitragen.

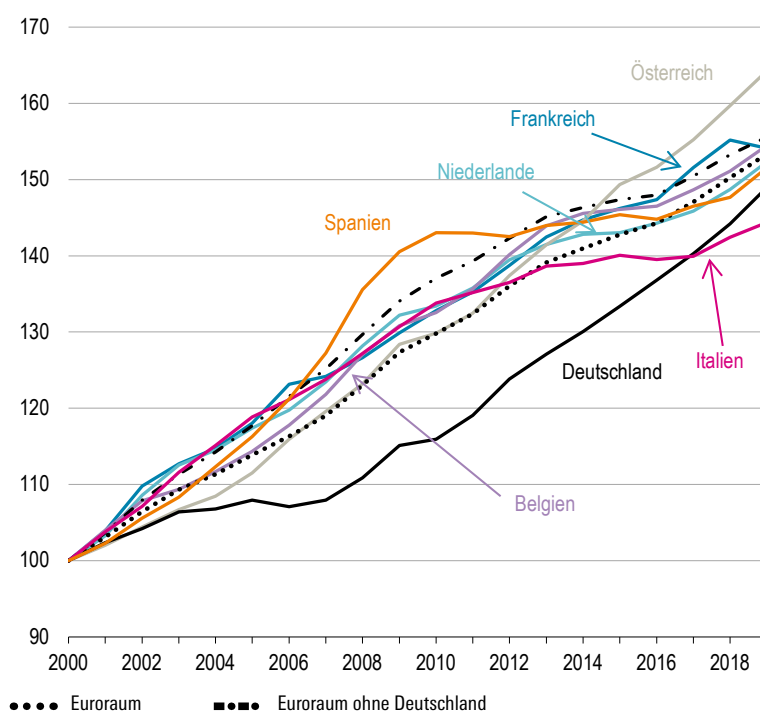
Nur in den Fällen, in denen die Kostenwirkungen dieser Ziele erfasst werden können, können diese unmittelbar in eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung einfließen. Ihre Bedeutung darf aber deshalb für tarifpolitisches Handeln nicht klein geredet werden. Zudem richtet sich eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Lohnentwicklung nicht allein an die Tarifparteien, sondern an alle Wirtschaftsakteure und insbesondere an die Politik. Denn durch die Setzung der entsprechenden Rahmenbedingungen, wie beispielsweise bei den Regelungen zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, und eine aktive Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik spielt die Politik eine wichtige Rolle dabei, ob die gesamtwirtschaftlichen Lohnsteigerungen einem nachhaltigen Entwicklungspfad, wie er durch den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum beschrieben wird, folgen oder nicht.

Die Normalisierung der Lohnentwicklung in Deutschland zeigt sich auch bei der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte im langfristigen europäischen Vergleich. Während Deutschland im Euroraum in den 2000er Jahren das Schlusslicht bei der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte bildete, verzeichnete Deutschland – zusammen mit Österreich – den stärksten Anstieg bei den Arbeitnehmerentgelten. Wie dabei **Abbildung 2** verdeutlicht, setzte die stärkere Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte, die die 2010er Jahre ausmachte, bereits ab 2008 ein und verstetigte sich dann nach der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Trotz dieser Verbesserung der Lohnentwicklung in Deutschland in den 2010er Jahren blieb in der langfristigen Betrachtung der Anstieg der Arbeitnehmerentgelte je Arbeitsstunde in Deutschland im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2019 aber immer noch deutlich hinter der Entwicklung im Euroraum (mit und ohne Deutschland) zurück. Von den vier großen Volkswirtschaften des Euroraums stiegen die Arbeitnehmerentgelte in diesem Beobachtungszeitraum lediglich in Italien langsamer als in Deutschland, wobei der Sonderfall Italien noch auf die Austeritätsphase infolge der Eurokrise zurückgeführt werden kann.

Entwicklung der nominalen Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde im Euroraum

2000=100



Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 05.05.2020).

IMK

Abzuwarten bleibt, wie sich der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Reports anhaltende schwerste Wirtschaftseinbruch seit der Weltwirtschaftskrise auf die Lohnentwicklung in Deutschland und den anderen Ländern des Euroraums auswirken wird. Einerseits versucht die Wirtschaftspolitik mit enormen Anstrengungen zur Beschäftigungssicherung in einem nie da gewesenen Ausmaß die Einkommen der Beschäftigten zu sichern und zu stabilisieren. Andererseits dürften die Lohnabschlüsse 2020 infolge der Wirtschaftskrise sehr moderat ausfallen. Mitentscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung im neuen Jahrzehnt wird sein, ob die Beschäftigungssicherung erfolgreich sein und der eingeschlagene Weg einer Lohnentwicklung, die den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum ausschöpft, nach dem Ende der Corona-Krise fortgesetzt wird. Eine anhaltende Phase der Austeritätspolitik infolge des starken Anstiegs der Staatsverschuldung durch die Bekämpfung der Corona-Krise, in Verbindung mit einer schwachen Lohnentwicklung nicht zuletzt als Folge eines deutlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit, könnte eine nachhaltige Erholung und die Rückkehr auf einen Pfad der Prosperität in Deutschland und in Europa verhindern.

Arbeitskosten je Stunde in Euro nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2019

	Privatwirtschaft ¹				Privater Dienstleistungssektor ²				Verarbeitendes Gewerbe ³			
	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LW ⁴	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LW ⁴	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LW ⁴
Dänemark	46,0	1	1,7	1,8	46,0	1	1,4	1,6	46,8	1	2,7	2,9
Luxemburg	41,4	2	2,0	2,0	45,2	2	2,0	2,0	34,5	8	1,6	1,6
Belgien	40,8	3	2,0	2,0	39,9	3	2,0	2,0	43,5	2	2,1	2,1
Schweden	39,0	4	-1,3	1,9	38,6	4	-1,2	2,0	40,2	4	-1,2	2,0
Frankreich	37,3	5	1,9	1,9	37,0	5	1,8	1,8	38,6	5	1,9	1,9
Deutschland	35,9	6	2,8	2,8	33,4	8	3,2	3,2	40,9	3	2,2	2,2
Niederlande	35,3	7	2,1	2,1	34,0	6	2,1	2,1	/	/	/	/
Österreich	35,0	8	2,7	2,7	32,9	9	2,3	2,3	38,5	6	3,2	3,2
Finnland	34,8	9	0,8	0,8	33,8	7	0,7	0,7	37,0	7	0,7	0,7
Irland	31,6	10	3,6	3,6	31,2	10	3,9	3,9	33,3	9	3,7	3,7
Italien	27,9	11	2,6	2,6	27,7	11	2,4	2,4	28,3	10	3,1	3,1
UK	27,3	12	3,9	3,0	27,1	12	4,0	3,2	26,6	11	1,7	0,9
Spanien	21,4	13	2,2	2,2	20,7	13	2,2	2,2	23,4	12	2,0	2,0
Slowenien	19,2	14	4,8	4,8	19,6	14	5,5	5,5	18,8	13	3,7	3,7
Griechenland	16,6	15	3,3	3,3	17,0	15	3,9	3,9	16,1	14	3,9	3,9
Zypern	15,3	16	4,6	4,6	15,6	16	4,5	4,5	/	/	/	/
Malta	14,2	17	-0,9	-0,9	14,5	18	-1,6	-1,6	14,1	15	2,9	2,9
Portugal	13,7	18	3,1	3,1	14,9	17	3,2	3,2	11,7	19	2,9	2,9
Tschechien	13,6	19	6,7	6,8	13,8	19	6,9	7,0	13,5	16	6,7	6,8
Estland	13,5	20	7,2	7,2	13,6	20	6,9	6,9	12,5	18	6,8	6,8
Slowakei	12,7	21	7,1	7,1	12,6	21	7,5	7,5	12,9	17	6,7	6,7
Kroatien	11,1	22	3,2	3,2	11,6	22	3,7	3,7	10,1	21	3,6	3,6
Ungarn	10,7	23	7,9	10,1	10,9	23	7,1	9,3	10,6	20	8,8	11,0
Lettland	10,4	24	7,2	7,2	10,6	24	6,8	6,8	9,5	23	8,2	8,2
Polen	10,4	24	5,2	6,1	10,5	25	4,9	5,8	9,7	22	6,0	6,9
Litauen	9,5	26	3,0	3,0	9,8	26	2,7	2,7	9,3	24	5,9	5,9
Rumänien	7,3	27	10,0	12,2	7,9	27	9,6	11,7	6,6	25	9,4	11,6
Bulgarien	6,0	28	11,3	11,3	6,4	28	11,9	11,9	5,2	26	10,6	10,6
Euroraum	31,3		2,5	2,5	30,4		2,6	2,6	33,7		2,4	2,4
EU28	27,8		2,8	2,8	27,8		2,9	2,9	28,0		2,7	2,7

/ = Daten sind nicht verfügbar.

1 Wirtschaftsabschnitte B-N (NACE Rev. 2); B-F: Produzierendes Gewerbe, G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

2 Wirtschaftsabschnitte G-N; G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe; J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen;

M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

3 Wirtschaftsabschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe.

4 Veränderungsrate in Prozent im Vergleich zum Vorjahr in Euro bzw. in Landeswährung (LW).

Quellen: Eurostat (Datenstand 30.04.2020); Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSKOSTEN IN DER EU

Arbeitskosten in der Privatwirtschaft

Die Berichterstattung über die Arbeitskostenentwicklung für das Jahr 2019 bezieht sich wegen des Brexit zum letzten Mal auf eine Europäische Union, die aus 28 Mitgliedsländern besteht.

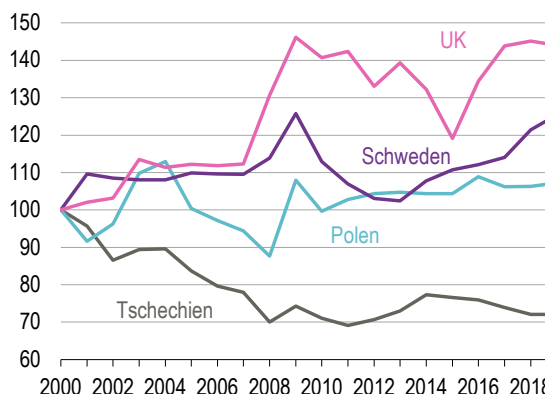
Im Jahr 2019 betragen in Deutschland die Arbeitskosten je Stunde 35,9 Euro (Tabelle 1). Wie im Vorjahr nahm Deutschland damit den sechsten Platz im Arbeitskostenvergleich der europäischen Volkswirtschaften ein.² Weiterhin ist Dänemark Spitzenreiter (46,0 Euro), wo die Arbeitsstunde inzwischen gut 10 Euro mehr als in Deutschland kostet. Dazwischen befinden sich Luxemburg (41,4 Euro), Belgien (40,8 Euro), Schweden (39,0 Euro) und Frankreich (37,3 Euro). Die Schwedische Krone hat das sechste Jahr in Folge abgewertet (Abbildung 3), wodurch die schwedischen Arbeitskosten in Euro gemessen abermals gefallen sind und nur noch 39 Euro je Stunde betragen. Die Hochlohngruppe wird durch die Niederlande (35,3 Euro), Österreich (35,0 Euro), Finnland (34,8 Euro) und Irland (31,6 Euro) komplettiert. Irland hat durch einen starken Arbeitskostenanstieg von 3,6% wieder leicht höhere Arbeitskosten als die des Euroraums insgesamt (31,3 Euro). Die italienischen Arbeitskosten (27,9 Euro) entsprechen denen des EU-Durchschnitts (27,8 Euro). Die des Vereinigten Königreichs (27,3 Euro) liegen trotz eines erneuten überdurchschnittlichen Anstiegs und einer Aufwertung des Britischen Pfunds (allerdings ausgehend von einem niedrigem Niveau) noch leicht darunter. In Bulgarien kostet die Stunde Arbeit mit 6,0 Euro am wenigsten.

Nachdem sich die europäischen Arbeitskosten in den Jahren 2013 bis 2016 nur sehr verhalten entwickelt haben, stabilisiert sich die Entwicklung zu Ende des Jahrzehnts. So stiegen die Arbeitskosten je Stunde im Euroraum mit 2,5% etwas stärker als

² In der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts (2020) wurden die österreichischen Arbeitskosten mit 36 Euro je Stunde ausgewiesen, sodass Deutschland hinter Österreich im Ranking nur Platz 7 einnimmt. Im Gegensatz dazu weist Eurostat deutlich niedrigere Arbeitskosten für Österreich in Höhe von 35 Euro aus. Grundsätzlich verwenden beide Statistikbehörden die gleiche Berechnungsmethode. Danach bilden die Arbeitskostenniveaus der letzten Arbeitskostenerhebung im Jahr 2016 die Grundlage, um mittels der Entwicklung des vierteljährlichen Arbeitskostenindex die Arbeitskosten der Folgejahre fortzuschreiben. Falls in den Jahren zwischen den Arbeitskostenerhebungen Meldungen von den nationalen Statistikbehörden über die Arbeitskostenniveaus erfolgen, ersetzt Eurostat, im Unterschied zum Statistischen Bundesamt, die fortgeschriebenen geschätzten durch die gemeldeten Arbeitskostenwerte (Albu et al. 2018, Infobox 1). Durch diese unterschiedlichen Vorgehensweisen ergeben sich für manche Länder Abweichungen in den ausgewiesenen Arbeitskosten zwischen Eurostat und dem Statistischen Bundesamt. Im Fall von Österreich ist die Abweichung mit einem Euro vergleichsweise groß. Das IMK verwendet immer die offiziellen Zahlen von Eurostat.

Abbildung 3

Wechselkurse ausgewählter Länder gegenüber dem Euro
2000=100



Eine steigende (fallende) Linie bedeutet, dass die nationale Währung gegenüber dem Euro abwertet (aufwertet).

Quelle: Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK.



im Vorjahr (2,3%). Genauso stark wie im Vorjahr nahmen die Arbeitskosten in der Europäischen Union zu (2,8%). Ebenso groß war der Anstieg in Deutschland (2,8%), das sich damit im europäischen Mittelfeld befand. Elf Volkswirtschaften hatten einen niedrigeren Anstieg der Arbeitskosten, 16 einen höheren.

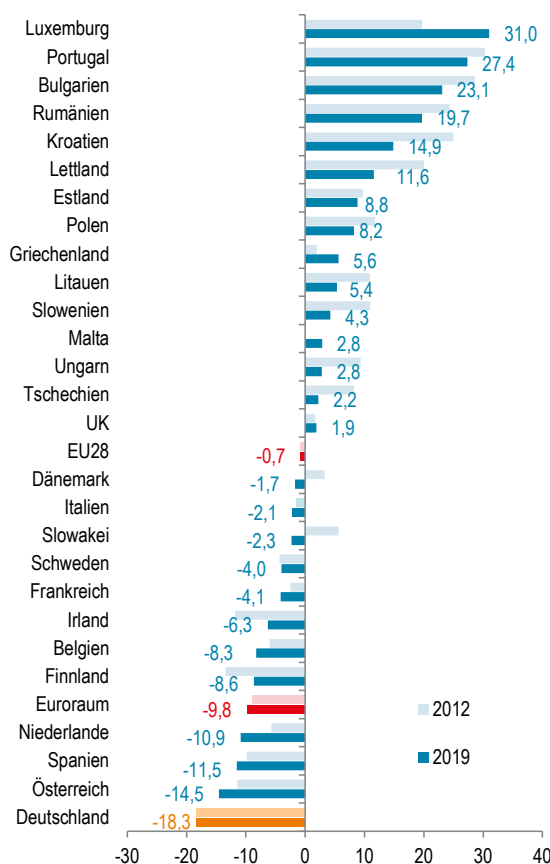
Insgesamt reichte die Spannweite der Veränderungsrate der Arbeitskosten in Euro gemessen von einem Rückgang um 1,3% in Schweden bis zu einem zweistelligen Anstieg von 11,3% in Bulgarien, wobei in Landeswährung gemessen Schwedens Arbeitskosten um 1,9% gestiegen wären. Dieses verdeutlicht wieder einmal den großen Einfluss von Wechselkursschwankungen auf Veränderungen der Arbeitskosten im internationalen Vergleich, die in einem System flexibler Wechselkurse häufig um ein Vielfaches höher ausfallen als die tatsächlichen Veränderungen der Arbeitskosten in Landeswährung infolge von Lohnzuwächsen oder Änderungen bei den Lohnnebenkosten.

Arbeitskosten in den Wirtschaftszweigen

Sowohl im Verarbeitenden Gewerbe als auch im privaten Dienstleistungssektor zeigen sich vergleichbare Entwicklungen und das gewohnte Bild der letzten beiden Jahre. Insgesamt stiegen im Jahr 2019 die europäischen Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor (2,6% im Euroraum-Durchschnitt und 2,9% im EU-Durchschnitt) minimal stärker als im Verarbeitenden Gewerbe (2,4% und 2,7%). Die deutschen Arbeitskosten entwickelten sich dabei im Verarbeitenden Gewerbe mit einem Anstieg von 2,2% unter- und mit 3,2% im privaten Dienstleistungsbereich überdurchschnittlich (Tabelle 1).

Abbildung 4

Abweichung der Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor im Verhältnis zum Verarbeitenden Gewerbe



Für Zypern und Malta liegen keine Daten für das Verarbeitende Gewerbe vor. Die niederländischen Arbeitskosten beziehen sich auf das Jahr 2018.

Quellen: Eurostat; Berechnungen des IMK (Datenstand 30.04.2020).



Damit hat sich der Abstand zwischen den Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe (40,9 Euro) und dem privaten Dienstleistungssektor (33,4 Euro) in Deutschland etwas verringert. Trotzdem lag das Arbeitskostenniveau im privaten Dienstleistungsbereich im Jahr 2019 noch immer gut 18% unter dem des Verarbeitenden Gewerbes (Abbildung 4). In keinem anderen Land der EU sind die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor – absolut und relativ – so viel niedriger als im Verarbeitenden Gewerbe. In der Mehrzahl der Länder in der EU ist es umgekehrt und die Arbeitskosten des privaten Dienstleistungsbereichs übersteigen die des Verarbeitenden Gewerbes.

Arbeitskostenentwicklung in den 2010er Jahren

Mit dem Jahr 2019 geht ein Jahrzehnt zu Ende, in dem sich die Arbeitskostenentwicklung deutlich von jener des vorangegangenen Jahrzehnts unterscheidet. Während in den 2000er Jahren die durch-

schnittlichen jährlichen Anstiege der Arbeitskosten im Euroraum bei 2,8% (EU-Durchschnitt 3,3%) lagen, sind sie in den 2010er Jahren mit 1,8% (EU-Durchschnitt 2,1%) deutlich niedriger ausgefallen (Tabelle 2). In Deutschland verlief die Entwicklung spiegelverkehrt. In den 2000er Jahren war der Anstieg mit 1,7% noch weit unterdurchschnittlich. In den 2010er Jahren war die Entwicklung dann wesentlich dynamischer. In diesem Jahrzehnt stiegen die deutschen Arbeitskosten jährlich im Durchschnitt um 2,4%. Dass die deutsche Entwicklung in den 2010er Jahren im europäischen Vergleich dann überdurchschnittlich war, ist nicht der übermäßig starken deutschen Entwicklung geschuldet, sondern lag vielmehr an den niedrigen Anstiegen im Euroraum wie auch in der EU insgesamt, die im jährlichen Durchschnitt um 1 Prozentpunkt bzw. 1,2 Prozentpunkte niedriger ausfielen. Trotz der besseren Entwicklung im vergangenen Jahrzehnt verzeichnen die deutschen Arbeitskosten über den gesamten Betrachtungszeitraum immer noch den drittkleinsten durchschnittlichen jährlichen Anstieg.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise Ende der 2000er Jahre wirkten in vielen Ländern lange nach, sodass sie die 2010er Jahre prägten und diese für viele Länder als ein schwieriges Jahrzehnt wahrgenommen wurden. Für einige Volkswirtschaften war die wirtschaftliche Entwicklung zudem durch die von Europa mit aufgezwungene Austeritätspolitik infolge der Krise des Euroraums bestimmt, die teilweise zu massiven wirtschaftlichen Schäden führte (Blyth 2015). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Entwicklung der Arbeitskosten in den Ländern wider, die lang anhaltend durch die Krise getroffen waren. In vielen dieser Länder fielen die Arbeitskosten sogar über einige Jahre hinweg, sodass die durchschnittlichen jährlichen Arbeitskosten im letzten Jahrzehnt deutlich geringer ausfielen. In Griechenland waren die Einschnitte am größten, sodass die Arbeitskosten über das Jahrzehnt gerechnet sogar im Durchschnitt um -1,6% fielen. In den anderen von der Krise besonders stark betroffenen Ländern stiegen sie nur mäßig: Zypern (0,2%), Portugal (0,6%), Spanien (1,0%), Irland (1,2%), Italien (1,3%).

Insgesamt hat die Entwicklung der letzten drei Jahre aber eine Normalisierung der Arbeitskostenentwicklung auf europäischer Ebene gebracht, die hoffnungsvoll für die Zukunft stimmte, bis die Covid-19-Krise schlagartig zu massiven Einschnitten in das Wirtschaftsleben führte, mit bis dato noch nicht abzusehenden Folgen. Das komplette Ausmaß wird sich erst in den nächsten Monaten oder sogar erst in einigen Jahren zeigen, wenn auch klarer abzusehen ist, welchen Verlauf die Covid-19-Pandemie global nehmen wird. Es gilt jetzt das Wissen aus den schmerzhaften Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Krise im Euroraum zu nutzen, um möglichst Fehler aus der Vergangenheit zu vermeiden. Nur gemeinsam wird es den europäischen Volkswirtschaften gelingen die Krise zu meistern.

KURZARBEIT UND ARBEITSKOSTEN

Eine der Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise war die erfolgreiche Beschäftigungssicherung durch das Kurzarbeitergeld und andere Instrumente der internen Flexibilität in Deutschland, die das Halten von Arbeit unterstützten und somit zu einer schnellen Erholung der Wirtschaft beitrugen (Herzog-Stein et al. 2013b). Auch jetzt während der Covid-19-Krise greift Deutschland neben einer Reihe von anderen Ländern in Europa (z. B. Frankreich, Österreich, Italien, Belgien) in großem Stil auf das Arbeitsmarktinstrument der Kurzarbeit zurück. Dabei wurden in all diesen Ländern zusätzliche Maßnahmen zur Ausweitung des Kurzarbeitergeldes ergriffen, um erstens den Zugang zur Kurzarbeit zu erleichtern, zweitens das Kurzarbeitergeld zu erhöhen und drittens den Kreis der Antragsberechtigten zu erweitern. Für einen Überblick der in Deutschland getroffenen Maßnahmen zur Kurzarbeit siehe ► **Infobox 1 auf Seite 12**. Der intensive Gebrauch von Kurzarbeit wird im Jahr 2020 auch deutliche Auswirkungen auf die Arbeitskostenentwicklung haben.

Kurzarbeit in Zahlen

Um das Ausmaß der Covid-19-Krise auf dem Arbeitsmarkt aktuell zu veranschaulichen, bietet sich ein Vergleich mit der Nutzung von Kurzarbeit während der Finanz- und Wirtschaftskrise an.³ Da die Datenlage für die tatsächliche Nutzung von Kurzarbeit erst mit zeitlicher Verzögerung von rund zwei Monaten zur Verfügung steht, kann zum aktuellen Zeitpunkt nur auf die Zahlen der Betriebe bzw. Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit zurückgegriffen werden (**Abbildungen 5 und 6**). Bereits diese Zahlen lassen interessante Rückschlüsse zu.

Verglichen werden jeweils die Anzeigen des gesamten Kalenderjahres 2009 mit den Anzeigen aus dem März und April 2020, was das enorme Ausmaß der Wirtschaftskrise der Covid-19-Pandemie noch zusätzlich unterstreicht. In der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden insgesamt knapp 130.000 Anzeigen von Betrieben in Kurzarbeit registriert, davon der größte Teil mit über 53.000 im Verarbeitenden Gewerbe (**Abbildung 5**). Weitere Wirtschaftsbereiche, die stark von Kurzarbeit betroffen waren, war das Baugewerbe und der Wirtschaftsabschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), in denen jeweils weitere 18.000 bzw. 19.000 Betriebe Kurzarbeit angezeigt hatten.

Im Gegensatz dazu sind in der aktuellen Krise mit über 750.000 schon alleine in den Monaten

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Landeswährung von 2002 bis 2019 in der Privatwirtschaft¹

	2002-2009		2010-2019		2002-2019	
	Landeswährung	Euro	Landeswährung	Euro	Landeswährung	Euro
Griechenland	4,1		-1,6		0,9	
Portugal	2,9		0,6		1,6	
Deutschland	1,7		2,4		2,1	
Italien	3,2		1,3		2,1	
Belgien	2,8		1,7		2,2	
Niederlande	3,1		1,5		2,2	
Frankreich	2,9		1,7		2,2	
Euroraum	2,8		1,8		2,3	
Zypern	5,2		0,2		2,4	
Spanien	4,5		1,0		2,6	
Irland	4,3		1,2		2,6	
EU28	3,3		2,1		2,6	
Dänemark	3,3	3,3	2,0	2,0	2,6	2,6
Finnland	4,1		1,5		2,7	
Österreich	2,8		2,8		2,8	
Luxemburg	3,5		2,3		2,8	
Schweden	3,2	1,5	2,6	2,7	2,9	2,1
UK	4,0	-0,5	2,2	2,4	3,0	1,1
Malta	3,4		3,1		3,2	
Slowenien	6,1		2,3		4,0	
Tschechien	6,5	10,0	4,0	4,3	5,1	6,8
Polen	6,4	4,3	4,5	4,6	5,4	4,5
Slowakei	8,1		4,3		5,9	
Ungarn	8,1	6,9	5,3	3,7	6,5	5,1
Litauen	9,5		5,0		7,0	
Estland	10,8		5,4		7,8	
Bulgarien	9,9	9,8	7,4	7,4	8,5	8,5
Lettland	14,8		5,5		9,5	
Rumänien	18,2	11,2	8,1	6,9	12,5	8,8
Kroatien	/	/	1,2	1,1	/	/

/ = Daten sind nicht verfügbar.

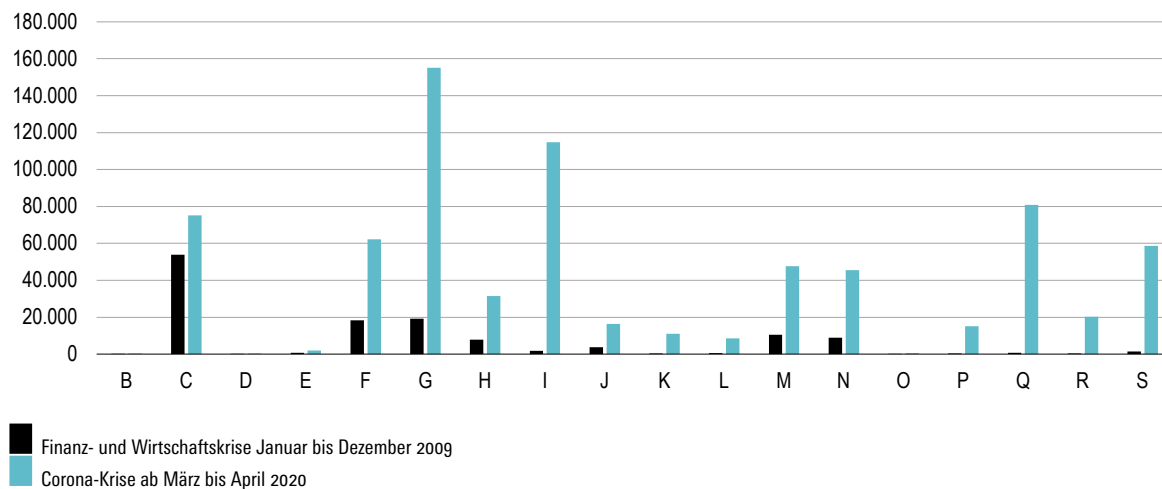
1 Wirtschaftszweige B-N (NACE Rev. 2); B-F: Produzierendes Gewerbe, G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 12.05.2020)

3 Die nachfolgende Betrachtung basiert auf Daten der konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III), ohne Berücksichtigung von Transfer-Kurzarbeit (§ 111 SGB III) und Saison-Kurzarbeit (§ 101 SGB III).

Kurzarbeit nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich

Anzeigen von Betrieben¹



B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C: Verarbeitendes Gewerbe; D: Energieversorgung; E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F: Baugewerbe; G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe; J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen; M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen; R: Kunst, Unterhaltung und Erholung; S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

¹ Die Anzahl der Betriebe, die eine Anzeige zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld (§ 96 SGB III) bei der zuständigen Agentur für Arbeit angemeldet haben. Die Anzeigen können von der realisierten Kurzarbeit abweichen.

2009 bezieht sich auf den Umfang der Anzeigen über das gesamte Jahr, 2020 bezieht sich auf das Aufkommen an Anzeigen zur Kurzarbeit in den Monaten März und April.

Quelle: Agentur für Arbeit (Datenstand 26.04.2020).



März und April mehr als 5-mal so viele Anzeigen zur Kurzarbeit von Betrieben eingegangen. Anders als in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ist die Nutzung der Kurzarbeit über alle Wirtschaftsbereiche verteilt. Mit über 150.000 Anzeigen befinden sich die meisten Betriebe mit Anzeigen zur Kurzarbeit im Wirtschaftsabschnitt Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G). Weitere 115.000 Anzeigen gab es bislang im Gastgewerbe (I), 80.000 im Gesundheits- und Sozialwesen (Q), 75.000 im Verarbeitenden Gewerbe (C) und knapp 60.000 in Betrieben zur Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S).

Da sich viele großen Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe befinden und viele kleinere im Dienstleistungsbereich, schlüsselt **Abbildung 6** auf, für wie viele Personen in den jeweiligen Wirtschaftsabschnitten Kurzarbeit angezeigt wurde. Wurde in der Finanz- und Wirtschaftskrise zunächst für rund 3,2 Millionen Personen Kurzarbeit angezeigt, ist aktuell für mehr als 10 Millionen Personen Kurzarbeit angezeigt; knapp 2,8 Millionen davon sind im Verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Mit über 5,3 Millionen angezeigten Personen ist der private Dienstleistungssektor dieses Mal deutlich stärker von Kurzarbeit betroffen. In der 2009er-Krise war nur rund jeder fünfte sozialversicherungspflichtig

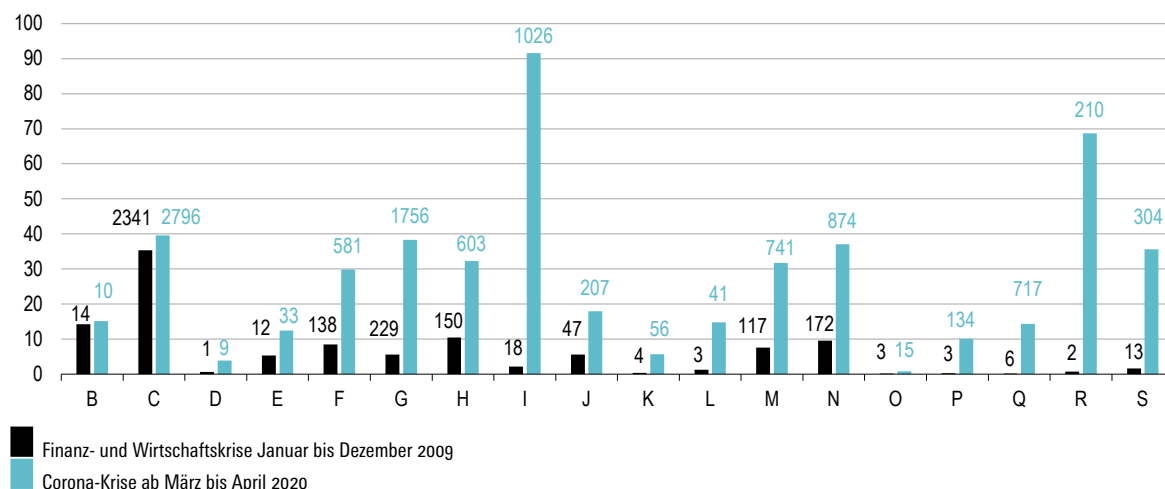
Beschäftigte, der zur Kurzarbeit angezeigt wurde, im privaten Dienstleistungsbereich tätig, aktuell ist es mehr als jeder zweite.

Des Weiteren zeigt **Abbildung 6** die Intensität, mit der die einzelnen Wirtschaftsabschnitte von dem Shutdown betroffen waren. Dazu wurden die Personenanzeigen zur Kurzarbeit ins Verhältnis zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Stichtag des jeweiligen vorangegangenen Septembers gesetzt.⁴ Die Intensität im Verarbeitenden Gewerbe ist vergleichbar mit der letzten Krise. Waren es damals rund 35% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, für die Kurzarbeit angezeigt wurden, sind es aktuell knapp 40%. Für alle anderen Wirtschaftsbereiche reichten die Anzeigen damals maximal an 10,5% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten heran. Dieses Mal ist auch hier die Intensität deutlich höher. Der Shutdown traf das Gastgewerbe (I) besonders hart. Hier wurde für knapp 92% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Kurzarbeit angezeigt.

⁴ Der Bezug auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ergibt sich aus § 98 SGB III Abs. 1, der den Rechtsanspruch auf Kurzarbeitergeld auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begrenzt.

Anteil an Kurzarbeit nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich

Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit



B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C: Verarbeitendes Gewerbe; D: Energieversorgung; E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F: Baugewerbe; G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe; J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen; M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen; R: Kunst, Unterhaltung und Erholung; S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Die Balken beziehen sich auf den prozentualen Anteil der gemeldeten von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum September des jeweiligen Vorjahres. Die Anzeigen können von der realisierten Kurzarbeit abweichen. 2009 bezieht sich auf den Umfang der Anzeigen über das gesamte Jahr, 2020 bezieht sich auf das Aufkommen an Anzeigen zur Kurzarbeit in den Monaten März und April. Die absoluten Werte beziehen sich auf die in den Anzeigen zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld (§ 96 SGB III) enthaltene Anzahl der Beschäftigten (in Tausend), die voraussichtlich von einem Arbeitsausfall betroffen sind.

Quellen: Agentur für Arbeit; Berechnungen des IMK (Datenstand 26.04.2020).

IMK

Wie beeinflusst die Kurzarbeit die Arbeitskosten?

Aktuell liegen natürlich noch keine Informationen zur Entwicklung der Arbeitskosten in Deutschland und im Euroraum für das laufende Jahr vor. Es ist offensichtlich, dass die Arbeitskostenentwicklung 2020 in erheblichem Umfang von der Wirtschaftskrise infolge der globalen Covid-19-Pandemie geprägt sein wird. Da in Deutschland die primäre beschäftigungspolitische Antwort auf die Herausforderungen für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes in einem nie zuvor da gewesenen historischen Ausmaß ist, stellt sich die Frage, wie sich das Kurzarbeitergeld auf die Arbeitskosten auswirkt.

Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist der Hauptzweck des Kurzarbeitergeldes, „... bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen und Entlassungen zu vermeiden“ (BMAS 2020). Dies versucht das Kurzarbeitergeld dadurch zu erreichen, dass es die Arbeitskosten je beschäftigten Arbeitnehmer in Kurzarbeit eines Betriebes zeitweilig reduziert. Die Arbeitskosten je tatsächlich geleistete Arbeitsstunde steigen dage-

gen während der Kurzarbeit in der Regel infolge der sogenannten Remanenzkosten⁵ der Kurzarbeit (Bach und Spitznagel 2009) an, wie nachfolgend beschrieben wird.

Die Arbeitskosten ($D_1+D_2+D_3+D_4-D_5$) setzen sich aus den Bruttoverdiensten der Arbeitnehmer (D_{11}) und den Lohnnebenkosten ($D_{12}+D_2+D_3+D_4$) zusammen (►Tabelle 3 auf Seite 21, methodischer Anhang). Beide Größen werden vom Kurzarbeitergeld beeinflusst. Die Bruttoverdienste pro Kopf werden durch den Einsatz von Kurzarbeit unmittelbar gesenkt, da Arbeitsstunden, die infolge von Kurzarbeit nicht gearbeitet werden und für die die Beschäftigten Kurzarbeitergeld erhalten, vom Arbeitgeber nicht vergütet werden. Entsprechend fallen die Bruttoverdienste pro Kopf direkt und entsprechend der kurzgearbeiteten Stunden infolge der Kurzarbeit.

Der Effekt des Kurzarbeitereinsatzes auf die Lohnnebenkosten ist in seiner Gesamtheit komplexer.

⁵ Als Remanenzkosten der Kurzarbeit werden in der Literatur Arbeitskosten bezeichnet, die nicht proportional zur Reduktion der Arbeitsstunden infolge der Kurzarbeit zurückgehen.



Infobox 1: Regelungen zum Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld ist das bekannteste arbeitsmarktpolitische Instrument zur Beschäftigungssicherung in Deutschland. Es existiert bereits seit der Weimarer Republik. Die gesetzlichen Regelungen zum Einsatz des Kurzarbeitergelds finden sich in den §§ 95 bis 109 SGB III. Danach kann ein Betrieb für alle oder Teile seiner sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Falle eines vorübergehenden, nicht vermeidbaren auf wirtschaftlichen oder einem unabwendbaren Ereignis beruhenden erheblichen Arbeitsausfalls Kurzarbeit beantragen (§ 96 SGB III). Die sogenannte Erheblichkeitsschwelle ist überschritten, wenn mindestens ein Drittel der Beschäftigten von einem Arbeitsausfall von mehr als 10% des monatlichen Bruttoentgelts betroffen sind. Wird der Antrag auf Kurzarbeitergeld genehmigt, so erhalten die Beschäftigten für die durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden ein Kurzarbeitergeld in Höhe von 60% der Nettoentgeltdifferenz (bzw. von 67%, falls mindestens ein Kind im Haushalt lebt).¹ Für die gearbeiteten Arbeitsstunden sind die regulären Sozialversicherungsbeiträge mit den entsprechenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen zu entrichten. Für die durch die Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden hat der Arbeitgeber die gesamten Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf 80% des Bruttoentgeltsausfalls (Differenz zwischen Soll- und Ist-Entgelt) zu übernehmen.

Als Antwort auf die aktuelle Corona-Krise hat die Politik die Regelungen zum Kurzarbeitergeld temporär wesentlich attraktiver gestaltet, wie schon in früheren Abschwungphasen (Bogedan 2010). Untersuchungen bezüglich des Kurzarbeiteinsatzes in der Großen Rezession haben gezeigt, dass diese diskretionären Regeländerungen einen erheblichen Beitrag zur Beschäftigungssicherung leisteten (Gehrke und Hochmuth 2019).

¹ Die Nettoentgeltdifferenz ist definiert als die Differenz zwischen dem (pauschalieren) Nettoentgelt aus dem Soll- und dem Ist-Entgelt (§§ 105 und 106 SGB III)

Durch das Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld vom 13.03.2020 und der darauf basierenden Verordnung über Erleichterungen der Kurzarbeit der Bundesregierung vom 25.03.2020 wurde für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 der Zugang zum Kurzarbeitergeld vereinfacht. Die Erheblichkeitsschwelle wurde von mindestens 30% auf nur noch mindestens 10% der Beschäftigten im Betrieb, die von einem Arbeitsausfall von über 10% betroffen sein müssen, abgesenkt. Zudem wird aktuell ein Aufbau negativer Salden auf Arbeitszeitkonten als Vorleistung für die Nutzung von Kurzarbeit nicht verlangt. Neben dem erleichterten Zugang wurde auch die Bezugsgruppe um den Kreis der Beschäftigten in der Leiharbeit erweitert. Zudem wurden die für die Betriebe anfallenden Kosten der Kurzarbeit abgesenkt. Die Sozialversicherungsbeiträge, die die Arbeitgeber für die durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden allein tragen, werden vollständig erstattet. Im Hinblick auf den vermehrten Einsatz von Kurzarbeit schon vor dem Ausbruch der Corona-Krise wurde die Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds für Beschäftigte, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld schon 2019 entstanden ist, auf bis zu 21 Monate, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, ausgeweitet.

Mit dem am 14.05.2020 durch den Bundestag verabschiedeten Gesetz zur weiteren Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Sozialschutzpaket II) wird bis Ende 2020 das Kurzarbeitergeld für kinderlose Beschäftigte, deren Arbeitszeit durch die Kurzarbeit um mindestens 50% reduziert wird, ab dem vierten Monat des Bezugs auf 70% und ab dem siebten Monat auf 80% der Nettoentgeltdifferenz angehoben. Bei Beschäftigten mit Kindern belaufen sich die Erhöhungen des Kurzarbeitergelds auf 77% beziehungsweise 87%.

Dies ist die Folge verschiedener Wirkungskanäle mit unterschiedlichen Vorzeichen und unterliegt im zeitlichen Verlauf verschiedenen zeitweiligen oder dauerhaften Änderungen der gesetzlichen Regelungen. Nach den gängigen gesetzlichen Regelungen fallen für die durch die Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 80% der üblichen Beiträge an, die der Arbeitgeber allein trägt. Entsprechend reduzieren sich die Lohnnebenkosten in Form der tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D121)

infolge der Kurzarbeit und damit die Arbeitskosten pro Kopf insgesamt. Die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde steigen jedoch infolge der Kurzarbeit. Auf der Grundlage des Gesetzes zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld vom 13.03.2020 werden im Zeitraum vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2020 die vom Arbeitgeber allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Entsprechend reduzieren sich in diesem Zeitraum die Lohnnebenkosten

insgesamt und damit auch die Arbeitskosten – entsprechend den Bruttoverdiensten – für die durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden sowohl pro Kopf als auch je geleistete Arbeitsstunde.

Von Arbeitgebern geleistete Zahlungen aufgrund von Tarifverträgen oder anderen Regelungen, die das Kurzarbeitergeld aufstocken, erhöhen die Lohnnebenkosten durch die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D122) und damit die Arbeitskosten je Beschäftigten und auf Stundenbasis entsprechend.

Insgesamt dominieren die arbeitskostenreduzierenden Effekte deutlich und der Einsatz von Kurzarbeit hat deshalb eine Reduktion der Arbeitskosten auf Personenbasis zur Folge. Allerdings ist der Rückgang unterproportional zur Zahl der durch den Einsatz von Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden. Die Zusammensetzung der Arbeitskosten wird sich 2020 temporär verschieben, weil der Anteil der Lohnnebenkosten infolge des Kurzarbeitseinsatzes ansteigt. Langfristig dürfte sich an der prozentualen Zusammensetzung der Arbeitskostenstruktur nicht viel ändern, da diese sich im Vergleich zu den vorangegangenen AKE 2008 und 2012 kaum verändert hat (► **Tabelle 3 auf Seite 21, methodischer Anhang**).

Die steigenden Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde ergeben sich aus dem Remanenzkosteneffekt der Kurzarbeit. Die Größenordnung des Anstiegs ist abhängig von den geltenden Regelungen bezüglich der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und davon, ob der Arbeitgeber das gesetzliche Kurzarbeitergeld aufstockt oder nicht. Beispielrechnungen des IAB für das Verarbeitende Gewerbe aus dem Jahr 2009 haben damals ergeben, dass die Remanenzkosten der Kurzarbeit je ausgefallene Arbeitsstunde bei einer Erstattung von 100% der Sozialbeiträge zwischen 24% und 37% der Arbeitskosten pro Arbeitsstunde lagen – abhängig davon, ob eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds erfolgte oder nicht (Bach und Spitznagel 2009, Tabelle 1). Entsprechend stiegen in den Jahren 2009 und 2010, als aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise Kurzarbeit letztmals in großem Stil zur Beschäftigungssicherung eingesetzt wurde und im Jahresdurchschnitt mehr als 1,1 Millionen beziehungsweise mehr als 500.000 Beschäftigte in Kurzarbeit waren, die Lohnnebenkosten in der Privatwirtschaft mit Zuwachsraten von 2,7 % und 3,5% deutlich schneller als die Bruttoverdienste (1,9 % und 0,5%).

LOHNSTÜCKKOSTEN UND PREISLICHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IM EURORAUM

Trotz der Normalisierung der Lohnentwicklung in den 2010er Jahren hat Deutschland seine preisliche Wettbewerbsfähigkeit nicht eingebüßt, wie die regelmäßige Analyse der Entwicklung der Lohnstückkosten im europäischen Vergleich durch das IMK seit vielen Jahren anzeigt. Vielmehr hat Deutschland trotz lang anhaltender Wachstumsphase und einer dynamischeren Lohnentwicklung auch im letzten Jahrzehnt keinen angemessenen Beitrag für die Inflationserwartungen in Höhe von knapp 2% im Euroraum geleistet. Deutlich höhere Lohnsteigerungen hätten der EZB geholfen ihr Inflationsziel zu erreichen und hätten den notwendigen Anpassungsprozess bei den Arbeits- und Lohnstückkosten sowie den Waren- und Dienstleistungsströmen innerhalb des Euroraums deutlich erleichtert (Herzog-Stein et al. 2019, S. 13 und S. 16ff.).

Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft kann nicht anhand der absoluten Arbeitskosten oder der absoluten Lohnstückkosten beurteilt werden, sondern nur auf Basis der Entwicklung der Lohnstückkosten, dem Verhältnis von Arbeitskosten zu Arbeitsproduktivität:

$$\begin{aligned} \text{Lohnstückkosten}_{\text{Stundenbasis}} &\equiv \frac{\text{Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde}}{\text{Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde}} \\ &= \frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer}} \\ &= \frac{\text{Reales Bruttoinlandsprodukt bzw. reale Bruttowertschöpfung}}{\text{Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen}} \end{aligned}$$

Anstatt die Lohnstückkosten pro Stunde zu messen, kann dies auch auf Personenbasis geschehen. Dann können die Lohnstückkosten als Arbeitnehmerentgelt pro Kopf in Relation zur Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen bestimmt werden (► **siehe Abschnitt Lohnstückkosten auf Seite 22, methodischer Anhang**). Im Unterschied zum Institut der deutschen Wirtschaft (Schröder 2020), das für die Beurteilung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft die Lohnstückkosten der Industrie präferiert, vertritt das IMK die Ansicht, dass die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten ein besser geeigneter Indikator ist, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer ganzen Volkswirtschaft mit ihren Waren und Diensten abzubilden (**Infobox 2**).

Im Folgenden wird die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten und damit der preislichen Wettbewerbsfähigkeit für die sieben größten Volkswirtschaften der Europäischen Währungsunion – Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande, Belgien und Österreich – analysiert. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2000 bis 2019. Zur Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem preisliche Wettbewerbsneutralität herrscht, eignet sich für entwickelte Volkswirtschaften am besten eine Phase, in der die Leistungsbilanz annä-



Infobox 2: Nominale Lohnstückkosten des Verarbeitenden Gewerbes mit Rückkopplungen

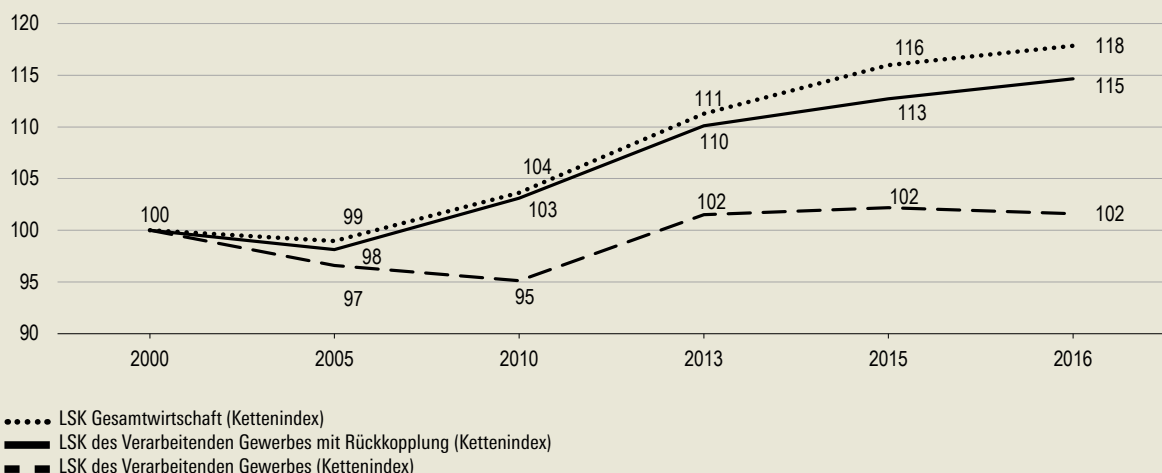
Zur Berechnung der Rückkopplungseffekte bei den Arbeitskosten und der Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes, die durch die Verflechtung mit anderen Wirtschaftssektoren entstehen, werden Makrodaten der Input-Output Rechnung (IOR), welche einen Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes darstellen, verwendet. Die Input-Output-Tabellen (IOT) bilden die nationalen Produktionsketten und somit auch die wertschöpfende Komponente, die durch den Bezug von in- und ausländischen Lieferverflechtungen entsteht, ab. Die Aufgliederung nach Sektoren erlaubt die Untersuchung der Veränderungen des Arbeitskostengehalts der industriellen Endprodukte des Verarbeitenden Gewerbes durch den Bezug von Vorleistungen aus anderen Sektoren. Dafür verwendet die IOR auch sozioökonomische Datensätze, unter anderem auch Daten zu den Arbeitnehmerentgelten und den Arbeitnehmern. Durch die Berücksichtigung der Lieferverflechtungen zwischen den Produktionsbereichen in den IOT ermöglicht die Input-Output-Analyse eine Betrachtung der direkten und indirekten Arbeitskosten der Endprodukte im Unterschied zu den Arbeitskosten der Produktion, die direkt in den einzelnen Produktionsbereichen anfallen. Die zunehmende Spezialisierung der Produktionstätigkeit zeichnet sich durch den Bezug von Gütergruppen aus anderen Produktionsbereichen aus.

Die enge Verflechtung der deutschen Industrie mit dem inländischen Dienstleistungssektor führte zu einer Entlastung des Arbeitskostengehalts durch den Bezug von günstigen Dienstleistungen in Höhe von circa 11% im Jahr 2012 (Albu 2017).

Im Rahmen eines Gutachtens für die Hans-Böckler-Stiftung wurden bereits die nominalen Lohnstückkosten des deutschen Verarbeitenden Gewerbes mit Rückkopplungseffekten insbesondere aus dem Dienstleistungsbereich mittels einer Input-Output-Analyse berechnet (Albu 2018). Die neue Analyse des Wettbewerbsindikators (Albu 2020) verwendet nun aktuelle Datensätze bis zum Jahr 2016 und eine alternative Berechnungsmethode (Lenzen und Rueda-Cantuche 2012). Die Berechnung der nominalen Lohnstückkosten basiert auf Verflechtungen der Industrie mit anderen Bereichen aus der inländischen Produktion aus den Aufkommens- und Verwendungstabellen der IOR und wird mit verketteten Absolutwerten der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen kombiniert. **Abbildung 7** zeigt die Veränderung der nominalen Lohnstückkosten der deutschen Industrie mit und ohne Rückkopplung, sowie die der gesamtwirtschaftlichen nominalen Lohnstückkosten für die Jahre 2000, 2005, 2010, 2013, 2015 und 2016. Für das Berechnungsjahr 2016 steigen die nominalen Lohnstückkosten des Verarbeitenden Gewerbes ohne inländische Verflechtungen im Vergleich zum Jahr 2000 nur um 2%. Mit Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Sektoren steigen die nominalen Lohnstückkosten für das Jahr 2016 im Vergleich zu 2000 dagegen um 15%. Die nominalen gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten stei-

Abbildung 7

Nominale LSK des Verarbeitenden Gewerbes mit und ohne Rückkopplung und Gesamtwirtschaft (Basis=2000)



Die Input-Output-Tabellen für das Jahr 2010 entsprechen der revidierten Version.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Input-Output-Rechnung, Fachserie 18 Reihe 2, Input-Output-Tabellen (IOT) zu Herstellungspreisen der inländischen Produktion und Detaillierte Jahresergebnisse, Inlandsproduktberechnung, Fachserie 18 Reihe 1.4, Ausgabe 2018; für die Absolutwerte siehe Albu (2020) Tabelle 1 im Anhang.



gen im gleichen Zeitraum um 18% und liegen dann um drei Prozentpunkte höher.

Während der Untersuchungsperiode steigen die nominalen Lohnstückkosten der deutschen Industrie kaum – sie sinken sogar bis 2010. Doch das Endprodukt der Industrie umfasst auch Vorleistungen aus dem Dienstleistungsbereich, deren Arbeitskosten und Produktivität relativ zur Industrie geringer sind. Werden diese industriellen Vorleistungen insbesondere mit dem Dienstleistungssektor berücksichtigt, so sinken das nominale Arbeitnehmergelt sowie die reale Bruttowertschöpfung, die in dem industriellen Endprodukt stecken, aufgrund von Produktivitätsunterschieden der Vorleister zum Verarbeitenden Gewerbe. Besonders die niedrigere Produktivität der bezogenen Dienstleistungen führt dazu, dass die nominalen Lohnstückkosten der Industrie durch die Verflechtungen teurer werden. Die Betrachtung des Verarbeitenden Gewerbes mit den Rückkopplungen aus dem Dienstleistungsbereich nähert sich sehr stark an eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung an, da diese die gesamten

Vorleistungen einer Volkswirtschaft beinhaltet. So ist es nicht überraschend, dass die nominalen gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten einen ähnlichen Verlauf wie die nominalen Lohnstückkosten der Industrie mit Verflechtungen zeigen. Werden die Dienstleistungsbezüge außen vor gelassen, ist der Wettbewerbsindikator zu eng gefasst. Die Berücksichtigung der Rückkopplungseffekte stellt das tatsächliche Maß der nominalen Lohnstückkosten des Verarbeitenden Gewerbes dar, das im industriellen Endprodukt steckt. Aufgrund des ähnlichen Verlaufs und Niveaus stellen die nominalen gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten eine gute Annäherung an die Lohnstückkosten des Verarbeitenden Gewerbes mit Rückkopplungen dar. Die zeitnahe Verfügbarkeit der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten ist ein wichtiger Vorteil. Benötigt man einen preislichen Wettbewerbsindikator für die gesamten deutschen Warenexporte, dann ist es sinnvoll, die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten heranzuziehen.

hernd ausgeglichen ist. Mit einem positiven Außenbeitrag und einem nur leicht negativen Leistungsbilanzsaldo von -0,3% war für Deutschland eine solche Situation im Jahr 2001 gegeben (Abbildung 8). Da eine veränderte preisliche Wettbewerbsfähigkeit etwas Zeit braucht, um sich in Anpassungen der Export- und Importströme niederzuschlagen (Albu 2017, S.10f.), bietet sich somit das Jahr 2000 als Startzeitpunkt des Vergleichs an.

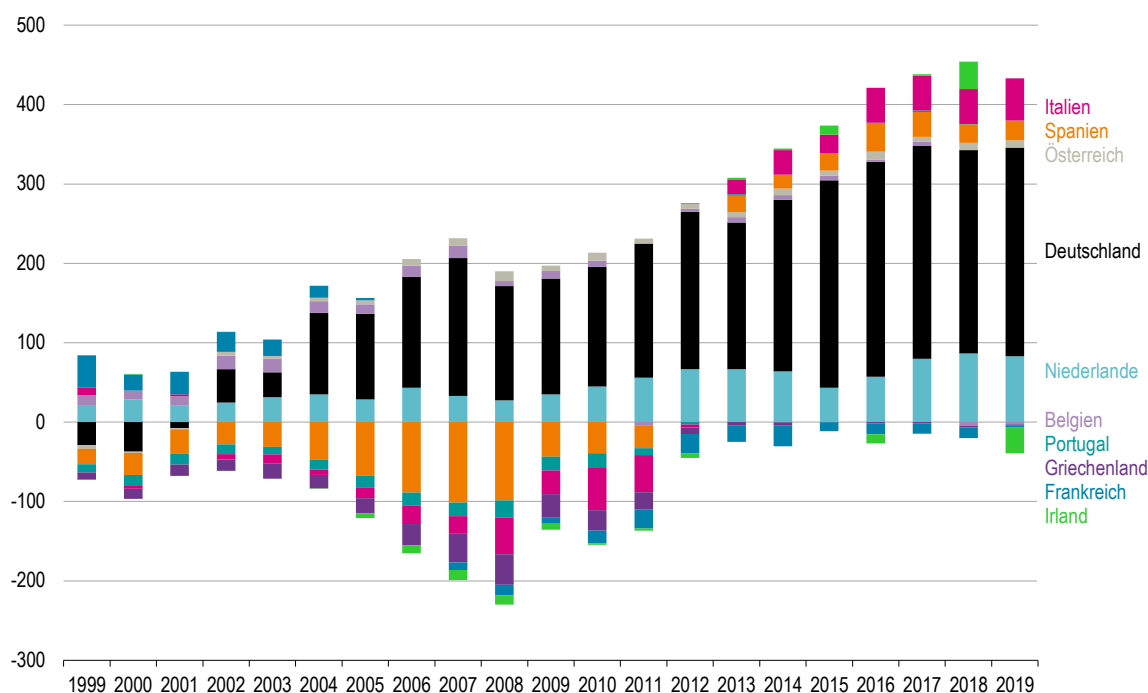
Im gesamten Beobachtungszeitraum seit dem Jahr 2000 war die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten in Deutschland unterdurchschnittlich. Während im Euroraum ohne Deutschland die Lohnstückkosten durchschnittlich pro Jahr um 1,4% zunahmen, stiegen sie in Deutschland um lediglich 1,2%. Im Hinblick auf die Preisstabilität im Euroraum, gemessen am Inflationsziel der EZB von knapp unter 2%, waren diese Lohnstückkostenentwicklungen nicht stabilitätskonform (Abbildung 9).

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich ein zweiseitiges Bild, das die Probleme bei der Lohnstückkostenentwicklung im Euroraum und in Deutschland verdeutlicht. Während im Euroraum ohne Deutschland bis 2009 die Lohnstückkostenentwicklung mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 2,6% pro Jahr deutlich über dem Inflationsziel der EZB lag, war der Lohnstückkostenanstieg in Deutschland viel zu niedrig (+0,9% pro Jahr) und zeitweise sogar negativ. Vor der vordergründig stabilitätskonformen Entwicklung im Euroraum mit einem Lohnkostenanstieg von knapp 2,1% pro Jahr bildeten die divergierenden Entwicklungen die Grundlage für die Ausbildung

der Ungleichgewichte im Euroraum. Diese führten nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 in die Eurokrise, was in Verbindung mit der makroökonomisch falschen Austeritätspolitik durch die Auflagen der Troika und die Sparprogramme verheerende wirtschaftliche Folgen für Spanien, Italien, Portugal und insbesondere Griechenland hatte. Es bremste die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum insgesamt und fügte dem gemeinsamen europäischen Projekt massiven Schaden zu.

In den 2010er Jahren setzte sich die gesplittete Entwicklung bei den Lohnstückkosten im Euroraum fort. Im Zuge der Eurokrise verlangsamte sich in der letzten Dekade der Lohnstückkostenanstieg im Euroraum ohne Deutschland dramatisch auf im Durchschnitt nur noch 0,4% im Jahr. In Deutschland war hingegen infolge der Normalisierung der Lohnentwicklung eine merklich dynamischere Lohnstückkostenentwicklung mit einem durchschnittlichen Anstieg von 1,5% pro Jahr zu beobachten – nach 2010 betrug der durchschnittliche jährliche Anstieg 1,9% und war damit im Einklang mit der Zielinflationsrate der EZB. Allerdings leistete Deutschland damit keinen angemessenen Beitrag zum Abbau der Ungleichgewichte und zur Stabilisierung der Inflationserwartungen in Höhe von knapp 2% in Bezug auf den gesamten Euroraum. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und dem Euroraum hätte eine noch dynamischere Lohnentwicklung die Binnenfrage und damit das Wirtschaftswachstum gestärkt, den Abbau der Ungleichgewichte im Euroraum beschleunigt und die Lastenverteilung der Anpassungsprozesse gerechter auf die stär-

Leistungsbilanzsalden der Länder im Euroraum in Mrd. EUR



Quellen: Macrobond (AMECO); Berechnungen des IMK (Datenstand 25.05.2020).

IMK

keren Schultern verteilt und dem Aufbau eines externen Ungleichgewichts mit dem Rest der Welt entgegengewirkt.

Die Last des Anpassungsprozesses zum Abbau der internen Ungleichgewichte lag allein bei den von der Krise besonders betroffenen Ländern mit den entsprechenden negativen Folgen für Wirtschaftswachstum, Preisstabilität und Beschäftigung. Insgesamt zeigt sich in **Abbildung 9** ein pathologischer Anpassungsprozess der Lohnstückkosten im Euroraum in den 2010er Jahren nicht hin zum inflationsstabilen Pfad, der durch das Inflationsziel der EZB beschrieben wird, sondern hin zum Entwicklungspfad der deutschen Lohnstückkosten. Die Konsequenz ist – neben dem ökonomisch verheerend abgelaufenen Abbau der internen Ungleichgewichte – der Aufbau eines neuen externen Ungleichgewichts mit dem Rest der Welt. Im Jahr 2019 hatte der Euroraum einen Leistungsbilanzüberschuss von 398 Mrd. Euro oder 3,3% des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts; innerhalb des letzten Jahrzehnts bedeutet dies ein Anstieg um rund 2,7 Prozentpunkte.

Im Jahr 2019 stiegen die Lohnstückkosten im Euroraum als Ganzes um 1,9% und damit im Einklang mit der Zielinflationsrate der EZB. Nach 2012 war dies das erste Mal, dass sich die Lohnstückkosten im Euroraum stabilitätskonform entwickelten. Der starke Anstieg in Deutschland von 3,4% spielt hierbei eine gewichtige Rolle, denn im Euroraum

ohne Deutschland nahmen die Lohnstückkosten 2019 lediglich um 1,5% zu. Erfreulicherweise leistete damit der deutsche Lohnstückkostenanstieg am Ende des Jahrzehnts nochmals einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Euroraums.

Bedenken hinsichtlich eines zu starken Anstiegs sowie eines daraus resultierenden Verlustes der preislichen Wettbewerbsfähigkeit sind dabei völlig unangebracht. Veränderungsdaten einzelner Jahre sind nicht aussagekräftig in Bezug auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Zudem verdeutlicht die langfristige Betrachtung der Lohnstückkostenentwicklung, dass von der gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung keine Gefahr für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ausgeht. Die nach wie vor hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zeigt sich nicht zuletzt an dem anhaltend hohen Leistungsbilanzüberschuss, der 2019 im Verhältnis zum nominalen BIP bei knapp 7% lag. Dies liegt noch immer deutlich über der Grenze von 6%, die nach den EU-Regeln zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte nicht überschritten werden darf.

Hinzu kommt, dass die Produktivitätsentwicklung in Deutschland in den letzten zwei Jahren sehr schwach ausfiel (**Abbildung 10**), was nicht zuletzt eine Folge der merklichen konjunkturellen Abschwächung gewesen sein dürfte. Dieses Muster lässt sich mit dem Halten von Arbeit erklären, wie es für

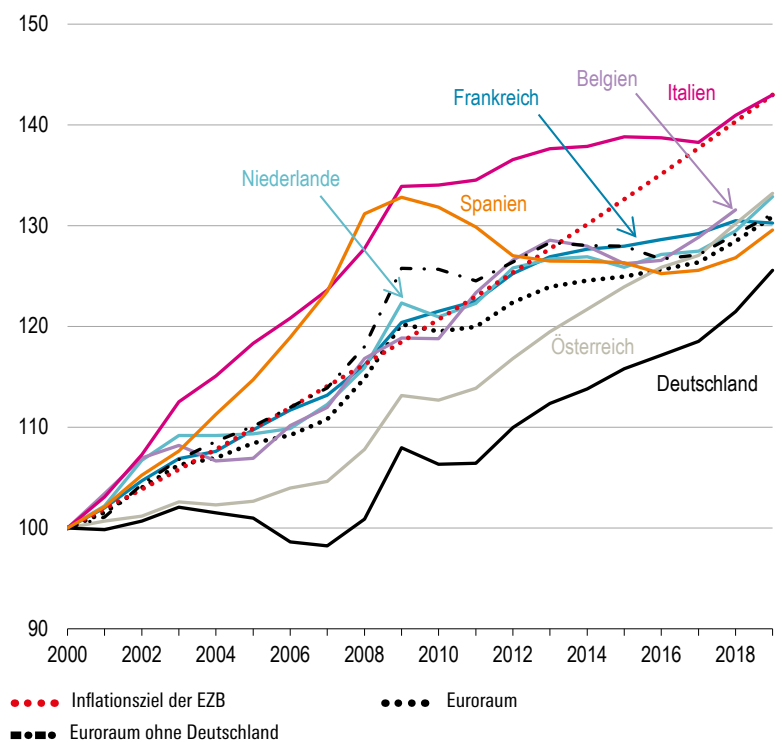
Deutschland in konjunkturellen Schwächephasen durchaus üblich ist und auch in den anderen Volkswirtschaften zu beobachten war. Die dynamische Lohnentwicklung in Verbindung mit dem hohen Beschäftigungsniveau leistete in dieser Situation einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage und zur Verhinderung einer Rezession schon im Jahr 2019 in Deutschland.

Die globale Wirtschaftskrise infolge der Covid-19-Pandemie stellt für alle Volkswirtschaften eine Herausforderung historischen Ausmaßes dar. Vor dem Hintergrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der 2010er Jahre und der stärkeren Bedeutung der binnenwirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre, ist Deutschland gut gerüstet diese Krise zu meistern. Von entscheidender Bedeutung ist, dass der eingeschlagene Weg des letzten Jahrzehnts fortgesetzt wird. Es wäre verheerend für die zukünftige Entwicklung, wenn mit einer nicht gerechtfertigten Bezugnahme auf eine scheinbare Gefährdung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und dem Appell des Maßhaltens nach der Corona-Krise der Weg in die Austerität und in dauerhaft schwaches Lohnwachstum gewählt würde. Es ist ökonomisch richtig, dass in der aktuellen Krise zunächst die Einkommen der abhängig Beschäftigten und damit die Binnennachfrage durch Maßnahmen der Beschäftigungs- und Einkommenssicherung stabilisiert werden. Danach ist es aber essenziell, dass die zukünftige Lohnentwicklung den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum ausschöpft und so in Bezug auf die Binnennachfrage die Voraussetzungen für eine nachhaltig prosperierende Entwicklung im neuen Jahrzehnt schafft.

In Deutschland muss die Politik hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, indem die Tarifbindung und damit die kollektivvertragliche Lohnfindung systematisch gestärkt werden. Eine Änderung der gesetzlichen Regelungen dahingehend, dass Allgemeinverbindlich-erklärungen von Tarifverträgen einfacher möglich werden, ist hierzu überfällig. Gleichzeitig muss die Politik darauf hinwirken und – insbesondere auch dort wo der Staat Arbeitgeber ist – dafür sorgen, dass die Beschäftigungsgruppen, die in der Corona-Krise als systemrelevant identifiziert wurden, eine grundlegende Aufwertung erhalten. Systemrelevanz und Niedriglohnbeschäftigung oder gar Mindestlohnbezahlung passen nicht zusammen. In diesem Kontext ist zudem eine zügige schrittweise Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro notwendig. Zudem muss die Politik den eingeschlagenen Weg fortsetzen und durch eine verstärkte Investitions- und Wachstumspolitik sicherstellen, dass die Herausforderungen des Klimawandels nicht nur sozialverträglich gemeistert, sondern dass in Bezug auf Zukunftsgewandtheit und Nachhaltigkeit die Weichen gestellt werden, damit Deutschland auch weiterhin ein herausragender Standort für gut bezahlte Industriearbeitsplätze sein wird.

Lohnstückkostenentwicklung in der Gesamtwirtschaft im Euroraum

2000=100



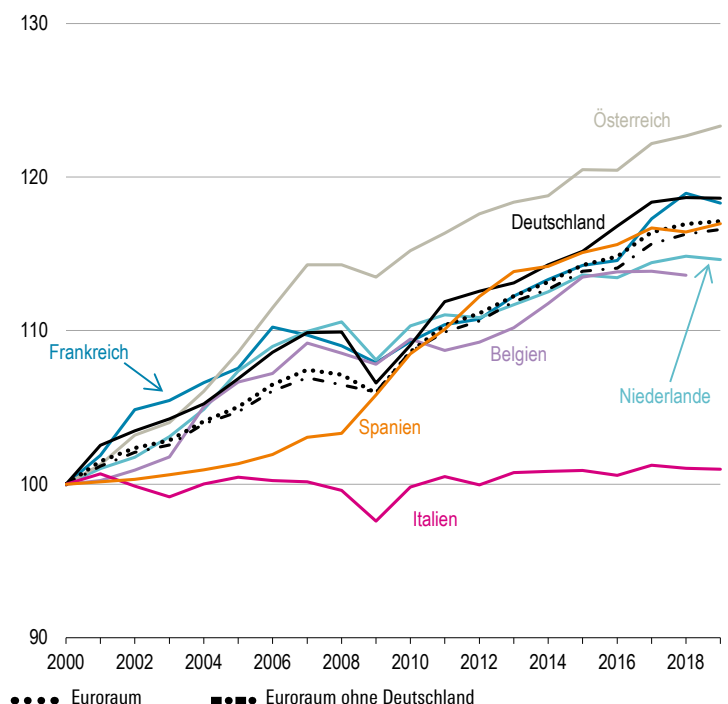
Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 05.05.2020).

IMK

Abbildung 10

Entwicklung der Arbeitsproduktivität auf Stundenbasis im Euroraum

2000=100



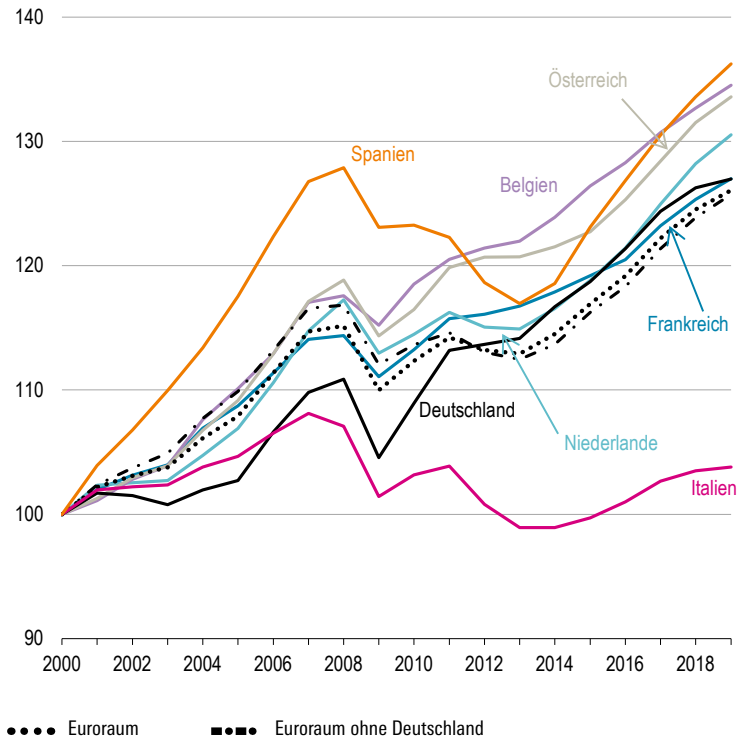
Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 05.05.2020).

IMK

Abbildung 11

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts im Euroraum

2000=100



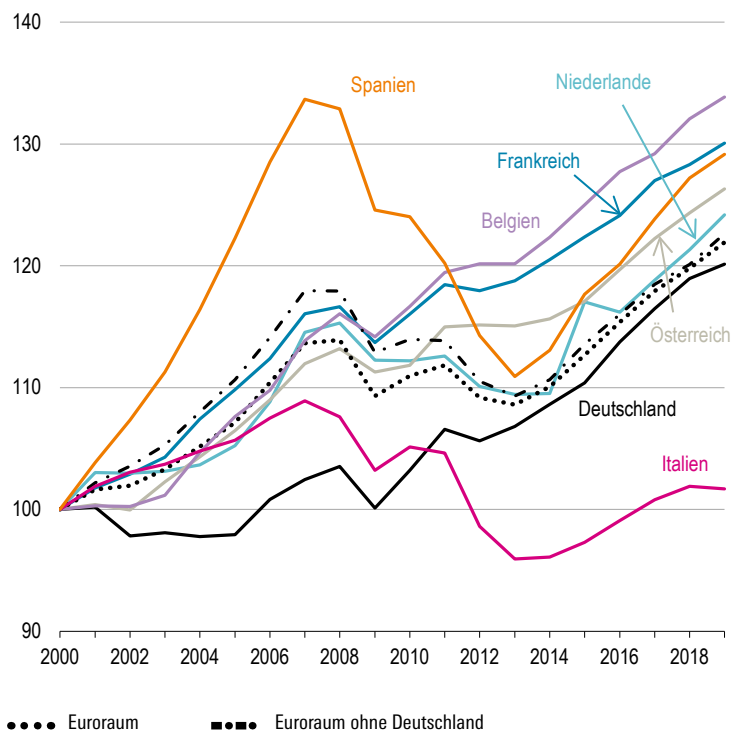
Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 05.05.2020).

IMK

Abbildung 12

Entwicklung der Binnennachfrage (preisbereinigt) im Euroraum

2000=100



Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 05.05.2020).

IMK

EINE VERSCHENKTE DEKADE FÜR DEN EURORAUM UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum in der letzten Dekade war geprägt von den Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Krise im Euroraum, der Austeritätspolitik, den Sparprogrammen in zahlreichen Mitgliedsstaaten sowie von der starken Fokussierung auf die Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung war die erste Hälfte der 2010er Jahre in vielen Mitgliedsländern eine verlorene Zeit. Erst in der zweiten Hälfte der letzten Dekade gewann die wirtschaftliche Dynamik wieder etwas an Fahrt (Abbildung 11). Folglich fiel in sechs der sieben größten Volkswirtschaften die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate niedriger aus als in der Phase bis 2008.⁶ Die Ausnahme ist Deutschland. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,0% in den 2010er Jahren entwickelte sich die deutsche Volkswirtschaft merklich dynamischer als zwischen 2000 und 2008 (1,3% pro Jahr). Die Wirtschaftsleistung im Euroraum ohne Deutschland nahm dagegen nur noch um 1,2% pro Jahr zu, nach noch 2,0% pro Jahr vor der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Dabei ist diese Entwicklung wenig überraschend und faktisch ein Spiegelbild der Entwicklung in Deutschland in den 2000er Jahren, als die deutsche Volkswirtschaft durch eine einseitig angebotsorientierte Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktreformen zulasten der abhängig Beschäftigten die Binnennachfrage zugunsten der Exportorientierung vernachlässigte. Die Folge war eine mehrjährige Stagnationsphase und eine insgesamt schwache wirtschaftliche Entwicklung (Herzog-Stein et al. 2013a). Hier wurde als Antwort auf die Eurokrise eine gescheiterte wirtschaftspolitische Strategie auf den Euroraum übertragen. Die daraus resultierenden Folgen sind bekannt.

Die Exporte des Euroraums ohne Deutschland wuchsen in den 2010er Jahren mit durchschnittlich 4,7% pro Jahr um rund einen Prozentpunkt pro Jahr schneller als in der Phase vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Im selben Zeitraum entwickelte sich aber die Binnennachfrage im Euroraum ohne Deutschland mit durchschnittlich 0,8% pro Jahr viel schwächer als in der Phase vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise (2,1% pro Jahr). In den Krisenländern Spanien und Italien war die Entwicklung besonders dramatisch und in beiden Ländern war die Binnennachfrage 2019 immer noch niedriger als im Jahr 2008; in Italien war sie sogar

⁶ Bei dem nachfolgenden Vergleich wird die Entwicklung zwischen 2008 und 2009 bewusst ausgeklammert, da die Entwicklung während der Finanz- und Wirtschaftskrise den Vergleich mit der Entwicklung in den 2010er aus konjunktureller Sicht verzerren würde.

nur wenig höher als im Jahr 2000 (Abbildung 12). Mit Ausnahme Deutschlands entwickelte sich in den anderen sechs größten Volkswirtschaften des Euroraums die Binnennachfrage in den 2010er Jahren weniger dynamisch als in der Phase vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise, mit den oben beschriebenen negativen Folgen für das Wirtschaftswachstum in weiten Teilen des Euroraums. Wie schon die Erfahrungen in Deutschland in der Vergangenheit zeigten, können ein dynamischer Güter- und Warenabsatz im Ausland die negativen Folgen für das Wirtschaftswachstum einer gedrückten Binnennachfrage nicht ausgleichen.

Entsprechend schwächer fiel auch die Beschäftigungsentwicklung aus (Abbildung 13a und 13b). Wuchs die Beschäftigung im Euroraum bis 2008 noch um durchschnittlich 1,1% pro Jahr, stieg sie in der letzten Dekade nur noch um jährlich 0,6%. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Euroraum nahm im letzten Jahrzehnt sogar nur weniger als halb so schnell zu als noch in den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise (0,4% versus 0,9% pro Jahr). Betrachtet man die Entwicklung im Euroraum ohne Deutschland, so war die Beschäftigungsentwicklung noch enttäuschender. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dort in dieser Abgrenzung in den 2010er Jahren nur um 0,4% und das Arbeitsvolumen um 0,2% pro Jahr.

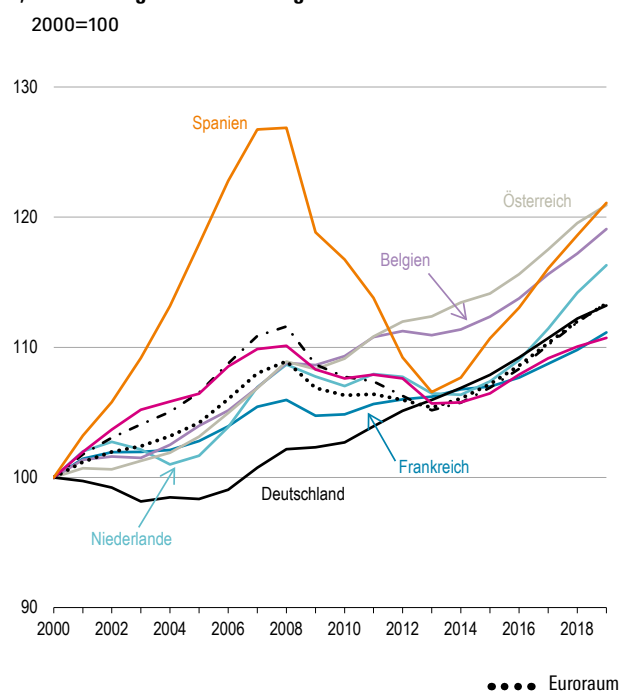
Ganz anders war dagegen die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland. Getragen von einer robusteren Binnennachfrage infolge einer dynamischeren Lohnentwicklung und begünstigt von

der Abwertung des Euro aufgrund der Krise des Euroraums in der ersten Hälfte der 2010er Jahre stieg die Erwerbstätigenzahl in Deutschland in der letzten Dekade um durchschnittlich 1,0% pro Jahr und das Arbeitsvolumen um 0,9% pro Jahr. Im Vergleich hierzu stieg die Erwerbstätigenzahl in Deutschland vor 2008 lediglich um durchschnittlich 0,3% pro Jahr und das Arbeitsvolumen um durchschnittlich 0,1% pro Jahr.

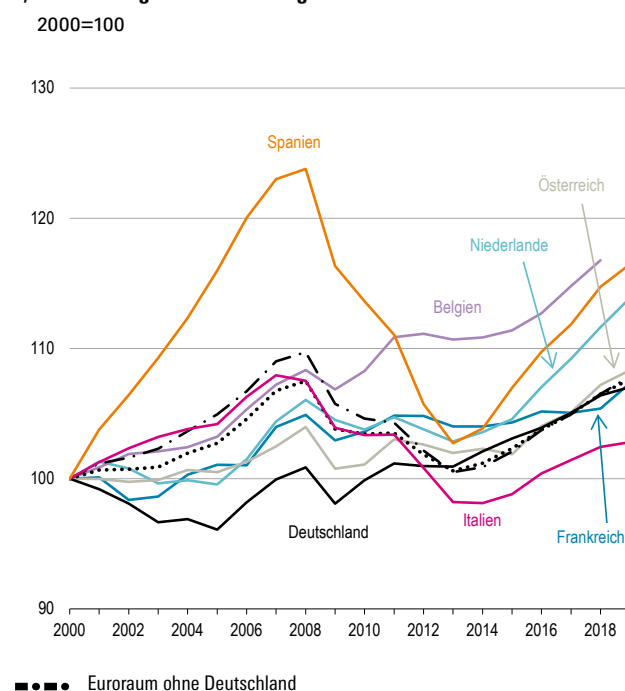
Mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie stehen der Euroraum und seine Mitgliedsstaaten vor ihrer bislang größten wirtschaftlichen Herausforderung. Im Jahr 2020 wird es in den Volkswirtschaften des Euroraums zum größten Wirtschaftseinbruch seit der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre kommen. Die Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission unternehmen und planen richtigerweise enorme Anstrengungen, um das Ausmaß der Krise einzudämmen und Beschäftigung in großem Stil zu sichern (Dullien et al. 2020, Infobox 4). Im Hinblick auf die zukünftige Wirtschaftsentwicklung nach Überwindung der Corona-Krise muss es auch darum gehen, endlich die richtigen Lehren aus den Erfahrungen der vergangenen zwanzig Jahre zu ziehen. Die Rückkehr auf einen stabilen und nachhaltigen Pfad der Prosperität wird nur möglich sein, wenn die Binnennachfrage im Euroraum durch ein Investitions- und Wachstumsprogramm sowie eine Normalisierung der Lohnentwicklung im gesamten Euroraum im Sinne einer makroökonomisch orientierten Lohnpolitik sowohl kurz- als auch langfristig gestärkt wird.

Abbildung 13

a) Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Euroraum



b) Entwicklung der Erwerbstätigenstunden im Euroraum



Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 05.05.2020).

Datengrundlage Arbeitskosten

Die Grundlage der von Eurostat ausgewiesenen Arbeitskostenniveaus je Arbeitsstunde sind die alle vier Jahre stattfindenden Arbeitskostenerhebungen (AKE). Die letzte AKE fand im Jahr 2016 statt. Die Daten dazu wurden Ende 2018 veröffentlicht. Diese Befragung wird alle vier Jahre in Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) nach einheitlichen Standards erhoben und dann an die europäische Statistikbehörde Eurostat übermittelt. Zur Ermittlung der Arbeitskosten je Stunde in den Jahren zwischen den einzelnen AKE wird auf den vierteljährlichen Arbeitskostenindex (AKI) zurückgegriffen, der ebenfalls von den jeweiligen nationalen Statistikämtern erhoben wird. Dieser setzt die gesamten Arbeitskosten (Summe aus Bruttoverdiensten und Lohnnebenkosten) in Relation zu den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Mit dem AKI können somit die Niveaus der Arbeitskosten je Stunde – gemessen in Landeswährung – ermittelt und fortgeschrieben werden. Der AKI beruht nicht auf einer gesonderten Erhebung, sondern wird auf der Grundlage verschiedener Datenquellen in einem komplexen Rechenwerk ermittelt. Um die Arbeitskosten aus Nicht-Euroraumländern mit denen der Euroländer vergleichen zu können, wird der AKI wechselkursbereinigt.

Grundsätzlich gilt, dass die Kostenkomponenten der AKE definitorisch mit denen der VGR abgestimmt sind, d.h., dass das Arbeitnehmerentgelt in beiden Fällen dasselbe beinhaltet, nämlich die Bruttolöhne und -gehälter und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber. *„Unterschiedliche Ergebnisse lassen sich auf unterschiedliche Abdeckungsbereiche (die Arbeitskostenerhebung deckt Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten nicht ab) und unterschiedliche Buchungsmethoden zurückführen“* (Statistisches Bundesamt 2018, S.10). Die detaillierte Struktur der Arbeitskosten aus der AKE ist in Tabelle 3 zu sehen. So werden in der Arbeitskostenstatistik die Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer, Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit und Teile der sonstigen freiwilligen Sozialleistungen der Arbeitgeber nicht den Bruttolöhnen und -gehältern, sondern den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zugeordnet. 2016 machten diese Bestandteile ungefähr 4% der Arbeitskosten aus (Statistisches Bundesamt 2018, S. 10).

Struktur der Arbeitskosten

In **Tabelle 3** ist die Struktur der Arbeitskosten exemplarisch für Deutschland für die letzte stattgefundene AKE im Jahr 2016 aufgeschlüsselt. Die prozentuale Zusammensetzung der Arbeitskosten hat sich in Deutschland im Vergleich zu den AKE in den Jahren 2008 und 2012 kaum verändert.⁷

Die Arbeitskosten setzen sich zusammen aus den Gesamtausgaben, die die Arbeitgeber für die Beschäftigung von Personal tragen. Dazu gehören in erster Linie die Arbeitnehmerentgelte (D1), die mehr als 99% der Arbeitskosten ausmachen, und die Kosten für die berufliche Bildung (D2), sonstige Aufwendungen (D3), Steuern (D4) abzüglich erhaltener Zuschüsse (D5). Gut drei Viertel der Arbeitskosten entfallen dabei auf die gesamten Löhne und Gehälter – inklusive Auszubildender – (D11), ein knappes Viertel auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D12), sowohl tatsächliche (D121) als auch unterstellte Sozialbeiträge (D122). Die Arbeitskosten pro Stunde entsprechen den jährlichen Arbeitskosten geteilt durch die Anzahl der im Bezugsjahr tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

⁷ Die Arbeitskostenkomponenten und ihre Bestandteile sind in der Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates über die Strukturstatistik über Verdienste und Arbeitskosten im Hinblick auf die Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten definiert.

Struktur der Arbeitskosten in Deutschland in der Privatwirtschaft im Jahr 2016 in % der Arbeitskosten insgesamt

Kostenarten	in Prozent
D1 - Arbeitnehmerentgelt (insgesamt)	99,46
D11 - Löhne und Gehälter (insgesamt)	78,66
D111 - Löhne und Gehälter (ohne Auszubildende)	77,75
D1111 - Direktvergütung, Prämien und Zulagen	66,35
D11111 - Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütung, Prämien und Zulagen	58,42
D11112 - Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütung, Prämien und Zulagen	7,93
D1112 - Vermögenswirksame Leistungen	0,18
D1113 - Vergütung für nicht gearbeitete Tage	10,06
D1114 - Löhne und Gehälter in Form von Sachleistungen	1,16
D11141 - Produkte des Unternehmens	/
D11142 - Personalunterkunft	/
D11143 - Firmenwagen	0,66
D11144 - Aktienoptionen und Aktienkaufpläne	0,12
D112 - Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden	0,91
D12 - Sozialbeiträge der Arbeitgeber (insgesamt)	20,80
D121 - Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	16,47
D1211 - Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	13,96
D1212 - Tarifliche, vertragliche oder freiwillige Arbeitgeberaufwendungen für die Sozialversicherung	2,52
D122 - Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	4,10
D1221 - Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	3,16
D1222 - Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	0,06
D1223 - Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	0,86
D1224 - Sonstige unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	0,03
D123 - Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	0,22
D2 - Berufsbildungskosten	0,45
D3 - Sonstige Aufwendungen	0,17
D4 - Steuern	0,06
D5 - Zuschüsse	-0,13

/ = Daten sind nicht verfügbar.



Quelle: Eurostat (Datenstand 20.05.2020).

Lohnstückkosten nach dem Personen- und dem Stundenkonzept

Die Lohnstückkosten (LSK) entsprechen dem Verhältnis von Arbeitskosten zu Arbeitsproduktivität. Sie drücken aus, wie hoch die durchschnittlichen Arbeits- bzw. Lohnkosten je hergestellter Gütereinheit in einer Volkswirtschaft oder einem Wirtschaftsbereich sind.

In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden die Lohnstückkosten sowohl nach dem *Personenkonzept* als auch dem *Stundenkonzept* ausgewiesen. Nachfolgend werden beide Arten der Berechnung der Lohnstückkosten dargestellt und der Zusammenhang zwischen den beiden Berechnungsweisen dargestellt.

Ausgangspunkt sind die gesamtwirtschaftlichen *Lohnstückkosten nach dem Personenkonzept, LSK_P*. Sie sind folgendermaßen definiert:

$$LSK_P = \frac{W \times H_B \times B}{\frac{Y}{E}} = \frac{W \times H_B \times B}{Y} \times \frac{E}{B} = \frac{W \times H_B \times E}{Y}$$

wobei W der Stundenlohn, H_B die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitnehmer, B die Zahl der Arbeitnehmer, E die Zahl der Erwerbstätigen und Y das Bruttoinlandsprodukt bzw. die Bruttowertschöpfung ist.

Entsprechend sind die *Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept, LSK_H*, definiert als

$$LSK_H = \frac{\frac{W \times H_B \times B}{H_B \times B}}{\frac{Y}{H_E \times E}} = \frac{W \times H_B \times B}{Y} \times \frac{E}{B} \times \frac{H_E}{H_B} = \frac{W \times H_B \times E}{Y} \times \frac{H_E}{H_B}$$

$$= \frac{W \times H_E \times E}{Y}$$

wobei nun zusätzlich H_E die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen ist.

Aus den obigen beiden mathematischen Ausdrücken ist leicht zu erkennen, dass folgender *Zusammenhang* zwischen der Höhe der Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept und den Lohnstückkosten nach dem Personenkonzept besteht:

$$LSK_H = \frac{W \times H_E \times E}{Y} = \frac{W \times H_B \times E}{Y} \times \frac{H_E}{H_B} = LSK_P \times \frac{H_E}{H_B}$$

Die Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept entsprechen also den Lohnstückkosten nach dem Personenkonzept korrigiert um das Verhältnis zwischen den Arbeitsstunden je Erwerbstätigen und den Arbeitsstunden je Arbeitnehmer. Ist die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen größer (kleiner) als die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitnehmer dann sind die Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept höher (niedriger) als die Lohnstückkosten nach dem Personenkonzept.

Für die *Veränderungsrate der Lohnstückkosten* gilt damit näherungsweise folgender Zusammenhang:

$$\Delta\%LSK_H \approx \Delta\%LSK_P + \Delta\%H_E - \Delta\%H_B.$$

Der prozentuale Anstieg der Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept entspricht näherungsweise der Summe aus der Veränderungsrate der Lohnstückkosten nach dem Personenkonzept und der Veränderungsrate der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen abzüglich der Veränderungsrate der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitnehmer.

Für das Jahr 2019 kann dieser näherungsweise Zusammenhang beispielhaft illustriert werden:

$$\begin{aligned} \Delta\%LSK_H &\approx \Delta\%LSK_P + \Delta\%H_E - \Delta\%H_B \\ 3,375\% &\approx 3,522\% + (-0,273)\% - (-0,120)\% \\ 3,375\% &\approx 3,368\% \end{aligned}$$

Die Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept sind 2019 also langsamer gestiegen als die Lohnstückkosten nach dem Personenkonzept, da die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitnehmer weniger stark gefallen ist als die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen. Da die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen ein gewichteter Durchschnitt der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitnehmer und der geleisteten Arbeitsstunden je selbstständig beschäftigter Person ist, ist letztlich dieses Verhältnis von wesentlicher Bedeutung. Zusätzlich spielt aber auch die relative Entwicklung der Arbeitnehmer und der Selbstständigen eine Rolle.

Generell lässt sich aus den oben beschriebenen Zusammenhängen folgendes über die Lohnstückkosten nach den beiden Konzepten sagen (unter Vernachlässigung der Relation der Arbeitnehmer und Selbstständigen unter den Erwerbstätigen):

- Geht die durchschnittliche Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitnehmer aufgrund von einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigung, etc. schneller zurück als die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Selbstständigen, so steigen die Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept schneller als die nach dem Personenkonzept.
- Werden in einer wirtschaftlichen Krisensituation die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitnehmer durch den Einsatz von Arbeitszeitinstrumenten wie beispielsweise Arbeitszeitkonten, Kurzarbeit und temporärer Verkürzung der tariflichen Regelarbeitszeit stärker reduziert als die der Selbstständigen (oder wachsen weniger schnell), so steigen die Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept schneller als die nach dem Personenkonzept.

LITERATUR

Albu, N. (2017): Arbeitskosteneffekte des Vorleistungsbezugs der deutschen Industrie unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten. Eine Untersuchung mit der Input-Output-Methode. Gutachten des WifOR Berlin im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. IMK Study Nr. 56.

Albu, N. (2018): Lohnstückkosten des deutschen Verarbeitenden Gewerbes: inländische und globale Verflechtungen. Eine Untersuchung mit der Input-Output-Methode. Gutachten des WifOR Berlin im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. IMK Study Nr. 63.

Albu, N. / Herzog-Stein, A. / Stein, U. / Zwiener, R. (2018): Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2017 im europäischen Vergleich. IMK Report Nr. 142.

Albu, N. (2020): Nominale Lohnstückkosten des deutschen Verarbeitenden Gewerbes: inländische Verflechtungen. Eine Untersuchung mit der Input-Output-Methode. Gutachten des WifOR Berlin im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. IMK Study Nr. 69.

Bach, H. U. / Spitznagel, E. (2009): Kurzarbeit: Betriebe zahlen mit – und haben was davon. IAB-Kurzbericht Nr. 17.

Blyth, M. (2015): Austerity: The History of a Dangerous Idea, Oxford University Press, New York.

BMAS (2020): [Kurzarbeitergeld](#).

Bogedan, C. (2010): Arbeitsmarktpolitik aus der ‚Mottenkiste‘? Kurzarbeitergeld im Lichte politischer Interessen. In: WSI-Mitteilungen, Bd. 63, H. 11, S. 577–583.

Bundesbank (1995): Die Geldpolitik der Bundesbank. Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main.

Dullien, S. / Hohlfeld, P. / Paetz, C. / Rietzler, K. / Theobald, T. / Tober, S. (2019): Konjunktur bleibt schwach: Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2019/2020. IMK Report Nr. 154.

Dullien, S. / Paetz, C. / Watt, A. / Watzka, S. (2020): Vorschläge zur Reform der Europäischen Fiskalregeln und Economic Governance. IMK-Report Nr. 159 (im Erscheinen).

Gehrke, B. / Hochmuth, B. (2019): Counteracting Unemployment in Crises: Non-Linear Effects of Short-Time Work Policy. In: The Scandinavian Journal of Economics (im Erscheinen).

Heine, M. / Herr, H. / Kaiser, C. (2005): Überforderte Lohnpolitik – Löhne im Spannungsfeld von Verteilung, Preisen und Beschäftigung. In: Hein, E. / Heise, A. / Truger, A. (Hrsg.): Löhne, Beschäftigung, Verteilung und Wachstum – Makroökonomische Analysen. Metropolis Verlag, Marburg, S. 93–118.

Herr, H. / Horn, G. A. (2012): Lohnpolitik heute. IMK Policy Brief, Mai.

Herzog-Stein, A. / Lindner, F. / Zwiener, R. (2013a): Nur das Angebot zählt? IMK Report Nr. 87.

Herzog-Stein, A. / Horn, G. A. / Stein, U. (2013b): Macroeconomic implications of the German short time work policy during the Great Recession. In: Global Policy, Bd. 4, Juli, S. 30–40.

Herzog-Stein, A. / Stein, U. / Zwiener, R. (2019): Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2018 im europäischen Vergleich. IMK Report Nr. 149.

Lenzen, M. / Rueda-Cantucho, J. M. (2012): A note on the use of supply-use tables in impact analyses. In: SORT-Statistics and Operations Research Transactions, Bd. 36, H. 2, S. 139–152.

Schröder, C. (2020): Lohnstückkosten im internationalen Vergleich. In: IW-Trends-Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Bd. 47, H.1, S. 43–61.

Statistisches Bundesamt (2018): Qualitätsbericht – Arbeitskostenerhebung – Erhebung der Struktur der Arbeitskosten nach § 5 Verdienststatistikgesetz – 2016. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020): [Arbeitskosten in der EU 2019: Deutschland an siebter Stelle](#). Pressemitteilung Nr. 142 vom 23. April 2020.



Alle Links wurden zuletzt am 05.06.2020 geprüft



ALLE IMK PUBLIKATIONEN

Reports, Working Paper, Studies und Policy Briefs.
<https://www.imk-boeckler.de/de/veroeffentlichungen-15375.htm>



SOCIAL MEDIA

Folgen Sie uns auf Twitter: <https://twitter.com/IMKFlash>
IMK auf Facebook: www.facebook.com/IMKInstitut

IMPRESSUM

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
Telefon +49 (211) 77 78-31 2

imk-report@boeckler.de
<http://www.imk-boeckler.de>

Pressekontakt

Rainer Jung, +49 (211) 77 78-15 0
rainer-jung@boeckler.de

Autorenkontakt

ulrike-stein@boeckler.de

Ausgabe

IMK Report Nr. 158 (abgeschlossen am 4. Juni 2020)

Redaktionsleitung: Dr. Sven Schreiber
Satz: Sabine Kurzböck

ISSN 1861-3683



„Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung. Ein gespaltenes Jahrzehnt geht zu Ende - enorme Herausforderungen warten“
von Alexander Herzog-Stein, Patrick Nüß, Ulrike Stein, Nora Albu ist unter der Creative Commons Lizenz Namensnennung 4.0 International lizenziert (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.